

Protokoll

3. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 21. September 1995
10.00-12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Rudolf Felber, Remo Franz, Hanspeter Frey, Andrea Gadola, Hans Herter, Rudolf Keller, Adrian Meury, Heidi Portmann, Dieter Schenk, Robert Schneeberger, Urs Wüthrich

Abwesend Nachmittag:

Rudolf Felber, Remo Franz, Hanspeter Frey, Barbara Fünfschilling, Andrea Gadola, Hans Herter, Peter Hollinger, Thomas Hügli, Andreas Klein, Adrian Meury, Dieter Schenk, Robert Schneeberger, Peter Tobler, Urs Wüthrich, Alfred Zimmermann

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Hans Artho, Erich Buser

Traktanden

1 95/1

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 1995 und der Bildungskommission vom 11. September 1995: Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und BaselLandschaft und dem Verein für Jugendfürsorge über den Zugang von Basler und Baselbieter Jugendlichen zum Ausbildungsangebot der LBB Lehrbetriebe Basel

beschlossen

2 95/139

Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 11. September 1995: Ersatz der Mitteltransportanlage (MTA) im Kantonsspital Bruderholz:

Baukreditvorlage

beschlossen

3 95/40

Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 1995 und der Geschäftsprüfungskommission vom 11. September 1995: Amtsberichte 1994

genehmigt

4 95/87

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 1995: Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind

beschlossen

5 95/88

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 1995: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

beschlossen

6 95/114

Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 1995 und der Geschäftsprüfungskommission vom 11. September 1995: Bericht der Petitionskommission zur Petition "Bedingungen für Flüchtlingsfamilien im Durchgangsheim Schweizerhalle"; Abschreibung

abgeschrieben

7 95/170

Fragestunde (9)

alle Fragen beantwortet

8 95/143

Postulat von Willi Müller vom 1. Juli 1995: Benutzung von Mehrweggeschirr für Restaurants, Gaststätten und Schnellimbisstätten ab einer bestimmten Betriebsgrösse und Umsatz.

Abschreibung infolge Rückzugs

9 95/144

Interpellation von Ludwig Mofler vom 1. Juli 1995: Deponierung von Erdmaterial auf dem Lindenstock in Liestal. Antwort des Regierungsrates

erledigt

10 95/142

Postulat von Rita Kohlermann vom 1. Juli 1995: Umsetzung der Ausbildungsvorschriften für den neuen BIGA Lehrberuf medizinische Praxisassistentin

überwiesen

Nr. 62

Mitteilungen

Die Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung.

Der zweithöchste Baselbieter konnte einen runden Geburtstag feiern. Die Präsidentin ist froh, dass er während der Sitzungen in ihrer Nähe sitzt und sie gut beraten kann es handelt sich um Erich Straumann, der am 6. September seinen 50. Geburtstag feiern konnte.

Claude Janiak beantragt namens der SP-Fraktion, anstelle von A. Klein, der nachmittags abwesend sein wird, Käthi Furler als Ersatz ins Büro zu wählen.

://: Käthi Furler wird stillschweigend für heute Nachmittag ins Büro gewählt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Nr. 63

1 95/132

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 1995 und der Bildungskommission vom 11. September 1995: Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem Verein für Jugendfürsorge über den Zugang von Basler und Baselbieter Jugendlichen zum Ausbildungsangebot der LBB Lehrbetriebe Basel

Fritz Graf: Die Kommission nennt sich neu Erziehungs- und Kulturkommission, nicht mehr Bildungskommission!

Alle Landratsmitglieder sind für dieses Traktandum sehr gut dokumentiert worden, darum wird sich F. Graf kurz fassen.

Wenn wir davon ausgehen, dass die berufliche Ausbildung und die Qualifikation die beste Arbeitslosenversicherung sind, dann müssen wir froh und dankbar sein, dass die Lehrbetriebe Basel LBB ein ganzheitliches Ausbildungsangebot für Jugendliche beiderlei Geschlechts anbieten. Die Berufe, die angeboten werden, sind sog. BIGA-Berufe, es handelt sich dabei um Floristin, Topfpflanzengärtner/in und Schnittblumengärtner/in, Mechaniker und Schreiner. Diese Berufe weisen auf dem Platz Basel ein nicht allzu grosses Lehrstellenangebot auf. Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren aus beiden Kantonen können sich um eine Lehrstelle bewerben. Das besondere sind die beiden Zielgruppen 1 und 11: 1 umfasst rund 600/ der Plätze, es handelt sich hier um Jugendliche mit Entwicklungs- und Verhaltensschwierigkeiten; 11 sind Jugendliche ohne Auffälligkeiten.

Die Ausbildungsplätze für den Kanton Baselland sind reserviert: rund 11 Plätze für Zielgruppe II und 8-9 Plätze für die Zielgruppe I.

Das Ausbildungsprogramm ist nach BIGA-Richtlinien und Reglementen ausgerichtet. Die LBB weist als Besonderheit eine eigene Berufsschule auf, sie unterrichtet direkt im Betrieb. Der Fachunterricht wird von denselben Lehrkräften erteilt, die mit den Jugendlichen auch arbeiten. Der allgemeinbildende Unterricht wird von Berufsschullehrern erteilt.

Die Kommission hat sich mit der Vorlage eingehend befasst und beantragt einstimmig, der Vereinbarung zuzustimmen und den notwendigen Kredit zu bewilligen.

Ernst Thöni: Die LBB, nicht zu verwechseln mit der staatlichen Lehrwerkstätte Basel, sind eine ausserordentlich wichtige und sehr gute Institution. Der Kanton Baselland hat dort 20 Lehrstellenplätze zur Verfügung, 11 davon sind für Jugendliche mit sozialer Indikation reserviert. Wir haben mit grosser Genugtuung festgestellt, dass sich die Organisation auch zu 47% durch den Verkauf ihrer Produkte

selber finanziert.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zur Finanzierung der Lehrplätze einstimmig zu.

Christoph Rudin: Der Beruf ist immer noch das Rückgrat im Leben eines Menschen, und die Berufsausbildung ist für die Jugendlichen eine wichtige Orientierung und ein wichtiges Fundament. Obwohl jeder Mensch eine natürliche Bildungsfähigkeit aufweist, finden Jugendliche mit Entwicklungs- und Verhaltensschwierigkeiten in der freien Wirtschaft oft keine Lehrstelle. Die LBB bieten diese Lehrstellen in einem Berufsfeld an, das zu wenig Lehrstellen anbietet. Es kann darauf hingewiesen werden, dass die Selbstfinanzierung 47% beträgt. Die LBB sind bestrebt, dies zu optimieren.

Die SP ist darum derselben Meinung wie die Erziehungs- und Kulturkommission und stimmt der Vereinbarung und dem Beitrag für die Jahre 1995-1998 zu.

Gerold Lusser: Die LBB haben eine Vergangenheit, die zeigt, dass sich die Institution - auf privater Basis organisiert - bewährt hat. Die LBB haben unseres Erachtens auch eine Zukunft. Darum kann die CVP bedenkenlos und einstimmig der Vorlage zustimmen.

Wir erachten es als richtig, dass auch diejenigen, die im Ausbildungsnetz mit ihren Problemen zwar einen verschwindend kleinen Teil darstellen, dass sie aber ernst genommen werden. Die Entwicklung zeigt nie so gut wie jetzt, wie wichtig es ist, dass nicht nur eine Berufslehre eine Zukunft sichern kann, sondern dass auch die Chance bestehen muss, eine Lehre zu absolvieren. Darum sprechen wird dieser Institution Zukunft zu.

Wir stehen voll und ganz dahinter.

Andrea von Bidler: Auch die SVP-EVP-Fraktion steht hinter dieser Vorlage. Wir finden diese Institution wichtig und notwendig. Es ist gut, dass Jugendliche mit Problemen nebst der fachlichen Ausbildung auch eine persönliche Betreuung erhalten, und durch dieselben Lehrpersonen im fachlichen wie im schulischen Bereich betreut werden. Auch ist es gut, dass eine Durchmischung von Jugendlichen mit ausgesprochenen Problemen und Jugendlichen ohne auffällige Verhaltensweisen stattfindet.

Ludwig Mohler: Die Fraktion der Schweizer Demokraten nimmt mit Zustimmung von der Vereinbarung Kenntnis. Trotz schlechter Finanzlage dürfen Sparmassnahmen nicht die sozial Schwächeren treffen. Ein Ausbildungsangebot, wie es die LBB darstellen, ist eine Notwendigkeit und hat seine Berechtigung. Mit der Finanzierung bzw. der Beteiligung des Kantons Baselland ist zu hoffen, dass die ausgewiesenen Plätze auch wirklich für unsere Lehrlinge zur Verfügung stehen und besetzt werden.

Rolanci Meury: Auch die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Wir können uns all den guten Wünschen anschliessen. Nur eine Bitte an die Regierung: nicht allzu knauserig zu sein, sollte sich ein Härtefall aus der finanzpolitischen Plafonierung des Beitrages ergeben!

Emil Schilt spricht noch ein persönliches Anliegen aus: Die Regierung sollte nicht gehalten sein, stur an den 20 Plätzen festzuhalten. Diese Randgruppe verdient es, dass die Plätze, wenn es notwendig sein sollte, ausgeglichen werden können.

Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem Verein für Jugendfürsorge über den Zugang zum Ausbildungsangebot der LBB Lehrbetriebe Basel

Vom 21. September 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Erziehungs- und Kulturdirektion wird beauftragt, mit dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein für Jugendfürsorge eine Vereinbarung gemäss vorliegendem Entwurf über den Zugang zum Ausbildungsangebot der LBB Lehrbetriebe Basel abzuschliessen.*
2. *Die für den Abschluss dieser Vereinbarung erforderlichen zusätzlichen Mittel von 495'000 Fr. p.a. für die Schuljahre 1995/96, 1996/97 und 1997/98 werden bewilligt und ins ordentliche Budget des Jugendsozialdienstes eingestellt.*
3. *Die Erziehungs- und Kulturdirektion wird ermächtigt, bezüglich der Konditionen eine Verlängerung dieser Vereinbarung ab Schuljahr 1998/99 im Verlauf des Jahres 1997 mit den Vereinbarungspartnern neue Verhandlungen aufzunehmen.*

*Für das Protokolle:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

Nr. 64

2 951139

Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 11. September 1995: Ersatz der Mitteltransportanlage (MTA) im Kantonsspital Bruderholz; Baukreditvorlage

Peter Minder erläutert den Kommissionsbericht ausführlich. In der BPK wurde die Vorlage behandelt. Bei der MTA im Bruderholzspital handelt es sich um den Ersatz der Transportanlage für Speisen, Wäsche und Kehrlicht. Die Anlage ist seit 23 Jahren in Betrieb und sehr störungsanfällig.

P. Minder bittet namens der BPK, die mit 8:0 Stimmen und einer Enthaltung der Vorlage zugestimmt hat, ebenfalls um Zustimmung.

Daniel Müller beantragt namens der Fraktion der Grünen Nichteintreten.

Es ist sehr teuer, einen neuen Arbeitsplatz zu schaffen, nebst den vollen Lohnkosten müssen sehr oft auch zusätzliche höhere Investitionen getätigt werden. Mit dem Nichteintreten auf die Vorlage ist es möglich, mit einem relativ geringen Mehraufwand 8 Arbeitsplätze zu schaffen und zwar im Bereich der "nichtqualifizierten" Arbeit. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, mit einem hohen Automatisierungsgrad Arbeitsplätze zu verhindern.

Mit rund 40'000 Franken Mehrkosten pro Jahr könnten 8 Stellen geschaffen werden. Nichteintreten auf die Vorlage heisst, dass der Betrieb der alten Anlage nach ihrer Restlebensdauer auf vollmanuell umgestellt würde.

Rolf Rück: Wir müssen auch einige sachliche Argumente einbringen. Obwohl R. Rück Sympathie empfindet mit den Anliegen, die D. Müller vertritt, ist ihm offenbar entgangen, dass gerade im Küchenbereich neue Maschinen installiert wurden. Man muss sehen, dass es sich um eine ausgewogene Vorlage handelt, indem der hygienische Teil speziell automatisiert wird, und zwar vom Transport bis und mit Reinigung. Wir finden es gut, dass gewisse Transporte nach wie vor manuell erfolgen. In diesem Sinne handelt es sich nicht um eine vollautomatisierte Lösung, der auch wir nicht zustimmen könnten.

Aus diesen Gründen müssen wir den Rückweisungsantrag ablehnen.

Max Ribi: Bei den "Bruderholz-Vorlagen" handelt es sich fast immer um "Fast-Katastrophen-Vorlagen". Dies war bereits in den vergangenen Jahren so und stimmt auch wieder bei der jetzt zu beratenden Vorlage.

M. Ribi kann sich dem Votum von R. Rück anschliessen. Es handelt sich nicht um die angenehmste Arbeit, die hier verrichtet werden muss. Zudem besteht immer noch recht viel Handarbeit, die geleistet werden muss. Die FDP-Fraktion liess sich überzeugen, dass die MTA notwendig ist, und sie spricht sich gegen den Nichteintretensantrag aus.

Zudem möchten wir einige Worte über allfällige weitere zu erwartende Bruderholzspital-Vorlagen sowie die Notfallstation hören.

Bruno Weishaupt: Auch die CVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Wir sind überzeugt, dass die Anlage ersetzt werden muss. Auch wir haben diskutiert, ob nicht Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Es handelt sich aber nicht um eine besonders angenehme Arbeit, darum sind wir davon abgekommen.

Wir sprechen uns einstimmig für Eintreten und für die Kreditsprechung aus.

Theo Weller: Was kurz währt, wird schnell gut! Dies in Abänderung eines Sprichwortes. Die MTA im Kantonsspital Bruderholz wurde 1973 ausgeführt. Das System ist nicht mehr auf dem Markt und die Ersatzteilbeschaffung wird immer schwieriger. Sie kann auch die Leistung, die erwartet wird, nicht mehr erbringen und zudem sind Leistungsunterbrüche die Folge. Es besteht also akuter Handlungsbedarf. Davon wurden wir überzeugt. Gesamthaft gesehen handelt es sich um eine gutdurchdachte Vorlage. Kommt für die Ausführung wieder Suter & Suter in Frage?

Zum Rückweisungsantrag: Es handelt sich nicht um gute Arbeitsplätze, sie sind im Keller, wo Leute beschäftigt sind, die nur ganz einfache Arbeiten ausführen können. Man sollte auch eine gewisse Freude an der Arbeit haben können. Dies wäre hier nicht der Fall. Darum können wir dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen.

Gesamthaft gesehen sind wir einstimmig für die Vorlage.

Peter Degen: Den Rückweisungsantrag der Grünen könnte man auch so auffassen: "Zurück in die Steinzeit!" Wir können dem nicht zustimmen.

Zur guten Vorlage gibt es kein grosses Wenn und Aber. Der Erneuerung der MTA im Kantonsspital Bruderholz können wir Schweizer Demokraten einstimmig zustimmen. Dem Verpflichtungskredit von 3,8 Mio Franken stimmen wir ebenfalls zu.

Regierungsrätin Eisbeth Schneider: Zum Rückweisungsantrag: Ein grosses Anliegen der Regierung ist die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Überall, wo die Regierung hier etwas tun kann, bemüht sie sich mit allen Mitteln. Dass man hier neue Arbeitsplätze schaffen möchte, ist aber der falsche Ort. Wir haben uns diesen Punkt bewusst überlegt; wir hätten auch eine Vollautomatisierung anstreben können, dann hätten wir auf Arbeitsplätze verzichten müssen. Mit der Teilautomatisierung halten wir eine Waage zwischen zu den bestehenden Arbeitsplätzen, schaffen aber keine neuen.

Es wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass es sich nicht um diejenigen Arbeitsplätze handelt, die unbedingt angestrebt werden. Wir rechnen im übrigen auch bei minderen Arbeitsplätzen mit Kosten zwischen 70'000 und 80'000 Franken pro Arbeitsplatz! Das ergäbe mit den 8 Stellen Mehrkosten zwischen einer halben Million und 600'000 Franken.

E. Schneider kann D. Müller insofern unterstützen, als zu den Arbeitsplätzen Sorge getragen werden muss und wo immer möglich neue geschaffen werden. Dies ist aber hier der falsche Moment!

Regierungsrat Eduard Belser: Es tauchte die Frage betreffend Entwicklung im Bruderholzspital auf. Bei Gesamtplanungen über Jahre hinweg ist es meist so, dass die Wirklichkeit einen völlig anderen Gang nimmt als man ursprünglich annahm. Wir wissen, dass wir über die nächsten 4-5 Jahre voll in Liestal engagiert sind. Wir wissen auch, dass wir im Bruderholzspital Erneuerungen und Unterhalt auf das Notwendigste beschränken. Bei der MTA handelt es sich um eine Transportanlage für das Essen, die Wäsche und die Abfälle.

Für die Notfallstation wird der Landrat im ersten Semester nächsten Jahres eine Vorlage auf dem Tisch erhalten. Es werden nicht Erweiterungen in irgend einer Art sein, sondern es handelt sich um die Behebung der schlimmsten Engpässe. Die Phase einer Gesamtanierung befindet sich in einer

Distanz von ca. 5 Jahren.

Roland Meury: Es gibt keine richtigen oder falschen Momente, um Arbeitsplätze zu schaffen, wenn man in der heutigen Situation steckt. Wenn jetzt argumentiert wird, dass es sich um sog. "mindere" Arbeitsplätze handelt, hat man zwei Möglichkeiten in Zukunft: Wenn man wirklich für die Arbeitslosen etwas tun will, müssen alle entweder möglichst gut ausgebildet werden, oder man muss in Zukunft mit einer zunehmenden Sockelarbeitslosigkeit rechnen und sie akzeptieren. Gibt es konkrete Vorstellungen, wo und wie Arbeitsstellen geschaffen werden sollen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Selbstverständlich bestehen Vorstellungen. So wurden kürzlich mit einem Unternehmer solche Möglichkeiten besprochen. Wir bemühen uns, neue Unternehmen bei ihrer Ansiedelung in unserem Kanton zu unterstützen und ihnen zu helfen.

Die Frage betreffend Suter & Suter wird am Nachmittag beantwortet werden.

Emil Schilt: 70'000-80'000 Franken Lohnkosten für Angelernte erscheinen doch etwas weit her gegriffen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Eine Lohnberechnung setzt sich nicht nur aus dem Betrag, den der Empfänger erhält, zusammen, sondern es fallen noch sämtliche Zusatzleistungen sozialer Art usw. dazu.

Daniel Müller: Die MTA ist ein starres System, das den verschiedensten Bedürfnissen Rechnung tragen will. In der Spitalplanung ist Einiges im Gang, das einschneidende Konsequenzen haben wird. Es ist immer alles sehr schnell kompatibel. Wie kompatibel die Transportanlage im Hinblick auf weitere Sanierungen und Ausbauschritte sein wird, wird sich noch erweisen.

D. Müller bittet, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Peter Tobler: Aus persönlicher Erfahrung von früher kennt P. Tobler solche Arbeitsplätze. Die Problemlösung von D. Müller ist falsch: alle schlecht qualifizierten Arbeitsplätze seien zu konservieren, dieser Ansatz greift zu kurz. Unsere Politik zur Beschaffung von Arbeitsplätzen darf nicht auf ein Konservieren ausgerichtet sein. P. Tobler bittet dringend, auf den Nichteintretensantrag nicht einzutreten.

Peter Minder: Die Bau- und Planungskommission hat das Problem der Arbeitsplatzbeschaffung aufgegriffen. Die Spitalverwaltung hat ihre Erfahrung in der Personalbeschaffung: ihre Aussage ist klar, dass nämlich die Leute für diese Arbeiten aus dem Ausland geholt werden müssen.

Wir können nicht beurteilen, ob 3,8 Mio Franken viel oder wenig sind. Wir gehen davon aus, dass eine sorgfältige Planung diesen Berechnungen zugrunde gelegt wurden.

://: Mehrheitlich gegen 7 Stimmen und einige Enthaltungen wird Eintreten beschlossen.

Landratsbeschluss

Max Ribi: Der Titel sollte - da sonst unverständlich - denselben Wortlaut aufweisen, wie in Ziffer 1 erwähnt.

://: Mit grossem Mehr wird dem Antrag von M. Ribi zugestimmt.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr und einigen Enthaltungen zugestimmt.

*Landratsbeschluss
betreffend Ersatz der Transportantage für Speisen,
Wäsche und Kehrlicht im Kantonsspital Bruderholz*

Vom 21. September 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Dem Ersatz der Transportanlage für Speisen, Wäsche und Kehrlicht im Kantonsspital Bruderlioz wir zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von 3,8 Mio. Fr. zulassen des Kontos 2320.703.30-192 bewilligt.*
2. *Die durch Teuerung ab Oktober 1994 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*
3. *Beim Ersatz der Transportanlage Transportanlage für Speisen, Wäsche und Kehrlicht, Ziffer 1, handelt es sich um gebundene Ausgaben. Der Beschluss muss demnach nicht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung U17terstellt werden.*

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Nr. 65

3 95/40

Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 1995 und der Geschäftsprüfungskommission vom 11. September 1995: Amtsberichte 1994

Peter Tobler: Es ist üblich, dass zu Kommissionsgeschäften die Kommissionsredner sprechen, dies schliesst aus, was zu diesem und den folgenden Geschäften gesagt werden sollte: nämlich ein Dankeschön an die GPK und ihre Mitglieder, dass sie mit sehr viel Einsatz, Akribie und Sorgfalt etwas tun, von dem wir alle profitieren- nämlich die Durchleuchtung der Verwaltungstätigkeit u'nd die Berichterstattung an das Plenum. Insgesamt hat die Verwaltung gut gearbeitet und uns auch zur Kenntnis gebracht, wo einiges schief gelaufen ist.

Heidi Tschopp: Den Bericht der GPK vom 11. September 1995 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit vom Juli 1994 bis Juni 1995 haben alle erhalten. H. Tschopp geht auch in diesem Jahr wieder davon aus, dass alle den Bericht gelesen haben. Aus diesem Grunde will H. Tschopp nicht mit Wiederholungen langweilen.

Für uns ist die Abfassung des vorliegenden Berichtes immer wieder ein Schritt zurück in die Vergangenheit. Berichten wir doch jeweils von Besuchen und Abklärungen, die teilweise sogar noch im zweiten Semester des Jahres 1994 stattgefunden haben. Wir betrachten es jedoch als unsere Pflicht, dem Landrat auch für uns Abgeschlossenes vor Augen zu führen und darüber zu berichten. Wir haben versucht, noch in der alten Amtsperiode möglichst viele Abklärungen zu Ende zu führen. Trotzdem blieben wiederum einige Geschäfte pendent, die nun in der neuen Zusammensetzung der Kommission beendet werden. Die einzelnen Anliegen brauchen oft viel Zeit, um die nötigen Unterlagen zu beschaffen und die notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Doch ist es uns nach wie vor wichtig, die Angelegenheiten gründlich abzuklären. Dabei müssen oft verschiedene Amtsstellen zur Stellungnahme beigezogen werden, was eine Antwort verzögern kann.

Zwei hängige Geschäfte aus dem letzten Amtsbericht konnten mittlerweile zu unserer Zufriedenheit abgeschlossen werden.

So konnten die Verhandlungen mit dem EJPD betreffend die Kantonale parlamentarische Oberaufsicht im Bereiche des präventiven Staatsschutzes per Ende Juni 1995 erfolgreich abgeschlossen werden. So können die Mitglieder der Subkommission IV und der jeweilige Präsident oder die Präsidentin der GPK Einsicht in die Geschäftskontrolle des Spezialdienstes der Kantonspolizei Basel-Landschaft nehmen, sie haben das Einsichtsrecht in Einzelfälle nach Rücksprache mit dem EJPD. Das EJPD selbst wird uns jährlich einen kurzen Bericht über seine Tätigkeit erstatten. Das ganze gilt als Versuch und dauert über zwei Jahre. Danach werden wir mit den zuständigen Beamten des EJPD über die weitere Vorgehensweise verhandeln. Zum positiven Ergebnis dieser Verhandlungen hat sicher auch die aufgeschlossene Haltung des Polizeidirektors, Andreas Koellreuter, ihren Teil beigetragen. Er stand von allem Anfang an unserem Anliegen positiv

gegenüber. H. Tschopp ist froh, dass es uns gelungen ist, in dieser Angelegenheit zu einem Ergebnis zu kommen. Es wird uns nun möglich sein, auch die Beamten des Spezialdienstes nach korrekter Erledigung ihrer Aufgaben zu entlasten. H. Tschopp glaubt aber auch, dass für die jeweiligen Beamten das nun der GPK zugestandene Einsichtsrecht eine entsprechende Erleichterung darstellt.

Ein weiteres, langjähriges Anliegen an die Mitglieder des Regierungsrates konnte ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 1995 beschlossen, auf die Ausrichtung von Treueprämien an die Mitglieder des Regierungsrates zu verzichten. H. Tschopp dankt Frau Schneider und ihren Kollegen für ihr Verständnis. Es ist sicher auch ein positives Signal, wenn die Spitzen eines Unternehmens auch bereit sind, einen Beitrag zum Sparen zu leisten.

Dies, auch wenn's auf die gesamten Ausgaben gesehen nur ein kleiner Tropfen auf den heissen Stein bedeuten kann.

H. Tschopp möchte es auch nicht unterlassen, an dieser Stelle allen Mitgliedern des Regierungsrates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Direktionen, der dem Kanton angegliederten Betriebe sowie der Landeskantlei für die uns entgegengebrachte Offenheit und das Vertrauen zu danken. H. Tschopp weiss den Wert einer solchen Zusammenarbeit zu schätzen, vor allem auch dann, wenn wir als Mitglieder der GPK unangenehme Fragen und Vorstellungen haben.

Danken möchte sie auch den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, die in ihrer Eigenschaft als Mitglied einer Subkommission und der Gesamtkommission mit grossem Einsatz und Zeitaufwand ihre Tätigkeit fast im Stillen vollziehen. Für Aussenstehende ist es oft schwierig abzuschätzen, wieviel Kleinarbeit dabei geleistet wird. Oft können Themen und Aufgaben auf ein Mitglied zukommen, die ihm völlig fremd erscheinen. Dann braucht es Geschick und Willen, sich in das entsprechende Thema zu vertiefen und so den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein. Für H. Tschopp macht aber gerade diese Verschiedenheit der Aufgaben die Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission interessant und lohnenswert.

Für das neue Amtsjahr hat sich die Geschäftsprüfungskommission wie folgt konstituiert:

Aufteilung in Subkommissionen:

Subko I	FKD	Verträge
FDP	Hans Ulrich	Jourdan, Präs.
SD	Peter	Brunner
SP	Bruno	Krähenbühl

Sonderkommission (je 1 Mitglied pro Subkommission)

Andres Klein, Präs.
Hans Ulrich Jourdan
Heidi Tschopp
Remo Franz
Kurt Schaub

Subko II	VSD
CVP	Oskar Stöcklin, Präs.
SP	Heinz Aebi
FDP	Heidi Tschopp

Subko III	BUD
SP	Andres Klein, Präs.
FDP	Roger Moll
SVP	Ruedi Zimmermann

Subko IV	JUPOMI
SVP	Hans Rudi Tschopp, Präs.

CVP Remo Franz
EVP Paul Rohrbach

Subko V EKD
G Alfred Zimmermann, Präs.
FDP Kurt Schaub
SP Liselotte Schelble

Sonderkommission (je 1 Mitglied pro Subkommission)
Andres Klein, Präsident
Hans Ulrich Jourdan
Heidi Tschopp
Remo Franz
Kurt Schaub

Die Berichte der einzelnen Subkommissionen sind ab Kapitel 5 dieses Berichtes zu finden.

Im Kapitel 6 hat H. Tschopp die einzelnen Empfehlungen aus den Berichten zusammengefasst.

In Kapitel 7 sind die Anträge der Geschäftsprüfungskommission zu finden. H. Tschopp bittet, diesen Anträgen zuzustimmen.

Landratspräsidentin Liselotte Schelble: Zuerst werden wir ein allgemeines Eintreten zum Bericht der GPK und dem Amtsbericht der Regierung durchführen; in einem zweiten Teil werden wir anhand des Amtsberichtes directionsweise diskutieren.

Hans Ulrich Jourdan: Die FDP-Fraktion hat die Vorlage 95/40 besprochen und Kenntnis vom Bericht der GPK genommen. Sie will auch die Amtsberichte der Regierung genehmigen, insbesondere auch die Berichte der Ausgleichskasse, der Basellandschaftlichen Beamtenversicherung und der Gebäudeversicherung, die ja materielle Folgen beinhalten.

H.U. Jourdan möchte unterstreichen, dass die FDP-Fraktion zur Kenntnis genommen hat, dass die Empfehlungen wirklich Empfehlungen sind. Die GPK wird sich zu einem späteren Zeitpunkt darum kümmern, was mit diesen Empfehlungen geschieht. Im besonderen kann man mit Freude feststellen, dass die GPK von ihren harten Mitteln, der Einreichung von Vorstössen hier im Parlament nicht Gebrauch machen musste. Dies spricht für unsere Verwaltung.

Die Fraktion der FDP ist der Meinung, es sei den Anträgen Folge zu leisten.

Andres Klein: Auch die SP-Fraktion hat sich mit dem Bericht auseinandergesetzt und stellt fast denselben Antrag wie die FDP: sie möchte, ausser dem Bericht des Obergerichts, alles genehmigen. Wir sind der Meinung, dass der Bericht, der nicht vorliegt und der auch der Subkommission nur teilweise vorgelegen ist, ausgestellt wird und erst nächstes Jahr genehmigt wird.

Unsere Fraktion möchte der Regierung, aber auch allen Beamtinnen und Beamten für die geleistete Arbeit danken, zu den vielen guten Dienstleistungen, die im vergangenen Jahr erbracht wurden. Wir möchten auch den Beamtinnen und Beamten danken, dass sie sich so verhalten haben, dass die GPK nicht viele Sondersitzungen einberufen musste.

In der Fraktion wurde auch der Bericht gelobt, diesen Dank möchte A. Klein an H. Tschopp weitergeben. Ein weiterer Dank geht auch an die besuchten Dienststellen. Wir hatten den Eindruck, dass offen geantwortet wird und gut miteinander gesprochen werden kann.

Es ist A. Klein ein Anliegen, dass allgemein etwas weniger geschimpft und dafür mehr konkrete Anhaltspunkte weitergegeben werden.

Zum Bericht: Wenn wir zurück- und vorwärtsschauen, fällt auf, dass wir einen grossen Wandel in der gesamten Verwaltung verzeichnen. Die Verwaltungsreform ist im Gang. Dies gibt nicht nur

Veränderungen, sondern auch Verunsicherungen. In diesem Wandel wäre uns ein Anliegen, dass das Personal gut informiert und auch betreut wird, wo es notwendig ist. Es reicht unserer Meinung nach nicht, wenn man nur in der Zeitung Berichte mit vielen Fremdwörtern lesen kann, sondern es ist wichtig, wenn das Begonnene fertig gemacht wird. Der Landrat hat die Regierung beauftragt, eine umfassende Strukturanalyse vorzunehmen, die noch nicht fertig ist. Man spricht schon von Neuem, bevor das Alte beendet ist.

Wir haben im weiteren den Eindruck, dass mit den vielen Reformen auch eine gewisse Überforderung verbunden ist. Man will das "new public management" einführen, das grosse Kenntnis und neue Verhaltensweisen voraussetzt.

Wir haben uns gefreut, dass festgestellt worden ist, dass die Privatisierung nicht immer und überall ein Allerweltsheilmittel ist - betreffend Amtskalender hat sich gezeigt, dass der Staat günstiger arbeitet als die Privaten.

Zur EDV: Auch in diesem Bereich wurde viel geändert. Wir hoffen, dass sich die neuen Strukturen bewähren und gut entwickeln. Wir hoffen vor allem auch, dass mit den neuen Strukturen Kosten im EDV-Bereich gespart werden können, und dass die verschiedenen Maschinen und Software-Pakete besser ausgenutzt werden.

Oskar Stöcklin: Die CVP-Fraktion schliesst sich allen Vorrednern vollständig an. Besonders ausdehnen möchte O. Stöcklin den Dank an die Beamten des Kantons, nicht nur, dass sie sehr bereitwillig mitgearbeitet haben, sondern wir konnten feststellen, dass in diesem Kanton gute Arbeit geleistet wird. Gerade in der heutigen Zeit, in der sehr Viel in Bewegung ist und grosse Unruhe und Unsicherheiten herrschen, ist es nicht immer einfach. Wir konnten feststellen, dass jemand, der Beamter ist, nicht einfach deswegen schlechter oder teurer oder langsamer arbeitet.

Hans Rudi Tschopp: Die SVP-EVP-Fraktion spricht sich für Eintreten und Zustimmung zu den Vorlagen aus, mit Ausnahme eines Geschäftes: dem Amtsbericht des Obergerichtes.

Auch unsere Fraktion ist beeindruckt von der vielen und guten Arbeit, die im Bericht dargestellt worden ist. Ein wesentlicher Teil unserer Arbeit in der GPK sind die sog. Visitationen. Hier können sehr erfreuliche Feststellungen gemacht werden. Unsere Besuche werden im allgemeinen begrüsst, und bei den Gesprächen kann man feststellen, dass teilweise sogar auf unseren Besuch gewartet wird.

Die Empfehlungen, die insgesamt aus diesen Visitationen resultieren, sollen ernsthaft überprüft werden.

H.R. Tschopp kündigt an, dass sich zum Thema "Gewässerschutz" ein Mitglied der Fraktion zu Wort melden wird.

Ludwig Mohler: Die Schweizer Demokraten nehmen vom vorliegenden Amtsbericht Kenntnis. Auch wir danken allen, die daran mitgearbeitet haben, wir danken auch allen Staatsangestellten. Wenn wir den Bericht genehmigen müssten, hätten wir mehr Mühe. Zu den einzelnen Punkten werden wir uns in der Detailberatung melden.

Alfred Zimmermann meldet sich mit einigen Worten im Namen der Fraktion, damit sie nachher nicht mehr zu den einzelnen Direktionen Stellung nehmen muss.

Der sog. Amtsbericht des Regierungsrates ist eigentlich und in erster Linie ein Bericht der Verwaltungstätigkeit. Der Bericht enthält fast nur Positives, die Probleme werden nicht an die grosse Glocke gehängt. Solche Probleme zu untersuchen, ist Aufgabe der GPK.

A. Zimmermann schliesst sich dem Lob an die Verwaltung an.

Erst in zweiter Linie ist der Bericht auch eine Rechenschaftsablage des Regierungsrates. Dort hätten wir eigentlich gerne 2 Listen: "Erfolge" und "Misserfolge". Weil wir dies nicht erhalten, möchte A. Zimmermann der Regierung ebenfalls bescheinigen, dass sie gute Arbeit leistet, aber einige Punkte

unter dem Stichwort "Misserfolge" nennen.

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Parlamentes, die Aufsicht auszuüben und kritische Bereiche aufzudecken. Zu diesen gehört die sog. Fichenaffäre, die viel Aufsehen erregt hat. Wir haben nun lesen können, dass die parlamentarische Oberaufsicht gewährleistet ist. Allerdings, wenn man den Wortlaut betrachtet, ist dies eigenartig. Der Subkommission IV ist nämlich erlaubt, (wer erlaubt dies eigentlich?) Einsicht in die Akten des Staatsschutzes zu nehmen und zwar in einer Versuchsphase von 2 Jahren. Wer entscheidet, ob diese Versuchsphase erfolgreich oder nicht erfolgreich war, und ob die Aufsicht weiter gehen wird?

Früher wurden von der Regierung die Schwierigkeiten mit der Organisation "Le Patriarche" verschleiert. In der Öffentlichkeit waren grosse Zweifel und Kritiken geäussert worden, die offensichtlich von der Regierung vorerst nicht ernst genommen wurden. Es kann festgestellt werden, dass nun gehandelt wurde. Die GPK verlangt nun von der Regierung, dass über die erfolgten Massnahmen weiter berichtet wird.

Beim Eggfluchtunnel passierten Fehleinschätzungen, die massive Mehrkosten und ein Jahr längere Bauzeit ergeben. Der Kantonsingenieur spielte dies kürzlich in der Zeitung herunter: "50 Mio seien normale Teuerung, 2 Mio wegen Wassereinbruch". Wir fragen uns, ob es normal ist, dass alle Tunnels wesentlich teurer kommen. Könnte man nicht klüger werden, um dies in Zukunft zu vermeiden?

A. Zimmermann erinnert betreffend Luftreinhalteplan, dass die Regierung im Umweltschutzgesetz Vollzugsbehörde ist und Massnahmen zur Verbesserung der Luft durchsetzen muss - auch unpopuläre Massnahmen.

A. Zimmermann vermisst den Bericht des Obergerichts.

Es ist nicht das erste Mal, wiederholt wurde kritisiert, dass es das Obergericht nicht fertig bringt, seinen Bericht rechtzeitig abzuliefern. A. Zimmermann bedauert, dass wir dagegen keine Massnahmen ergreifen können.

Im übrigen sind wir mit den Empfehlungen der GPK einverstanden.

Landratspräsidentin Liselotte Schelble: Dreifach genäht, hält besser! Bereits die GPK-Präsidentin, dann A. Klein und schliesslich hat noch A. Zimmermann darauf hingewiesen, dass es bedauerlich ist, dass der Bericht des Obergerichtes nicht rechtzeitig vorliegt.

Peter Holinger: Es wurde schon sehr viel gedankt. Er möchte deshalb einen besonderen Dank aussprechen: Auf Seite 16 des GPK-Berichtes wurde die Vorverurteilung der Stadtbehörde kritisiert und der Problemkreis der Konzessionsgebühren und -bewilligungen erwähnt. Für diesen Abschnitt dankt P. Holinger ganz besonders. Ich wünsche, dass die unberechtigte Vorverurteilung der Liestaler Stadtbehörden wie z.B. das Baubewilligungsverfahren eine entsprechende Resonanz in den Medien erfahren würde!

Heidi Tschopp dankt herzlich für die Aufnahme des Berichtes, auch wenn nicht alle ganz einverstanden sind. Ein solcher Bericht kann eben nicht alle befriedigen. H. Tschopp wendet sich an A. Zimmermann, der sich betreffend Oberaufsicht im Bereich des Staatsschutzes geäussert hat: Zwischen der GPK und Bern werden nach der zweijährigen Versuchsphase wiederum Verhandlungen geführt werden.

Detailberatung des Amtsberichtes 1994 des Regierungsrates

Seite 33, 2.1.11 Europainstitut

Ludwig Mohler: Wir haben seinerzeit die Vorlage im Parlament bekämpft. Nun müssen wir feststellen, dass wir mit unseren Bedenken recht hatten. Das Institut steht finanziell und organisatorisch auf wackligen Beinen; die Nachfrage nach einem solchen Europa-Institut ist scheinbar

auch spärlich. Man hat hier ein Prestige-Projekt beschlossen, das uns nur viel Geld kostet und absolut nichts bringt. Jetzt will man neu wiederum viel Geld für dieses Institut ausgeben. L. Mohler sieht nicht ein, warum dieses Institut - wenn es denn sein muss - nicht der Universität angeschlossen wird. Wir werden uns, wenn die Debatte ansteht, nochmals vernehmen lassen.

Fritz Graf: Es ist nicht so, dass die EKD das Projekt unterstützt, wir haben vor zwei Jahren einer Vorlage zugestimmt. L. Mohler weiss, dass wir an der letzten Sitzung der Erziehungs- und Kulturkommission wiederum einen Betrag für das Europa-Institut gesprochen haben. Wenn dieses Geschäft im Landrat traktandiert ist, können wir den Betrag bewilligen oder eben nicht.

Seite 34, 2.2.1 Regionalkonferenz

Esther Aeschlimann: Es ist aufgeführt, dass die Regionalkonferenz das Thema "Untersuchung der Situation der aus der Arbeitslosenkasse Ausgesteuerten" behandelte. Wurden Befragungen durchgeführt? Betrifft dies die gesamte Region? Steht eine entsprechende Statistik zur Verfügung? Wann sind erste Ergebnisse zu erwarten?

Regierungsrat Eduard Belser: Die Untersuchung erstreckt sich nicht nur auf die 4 Kantone der Nordwestschweiz, sondern das BIGA verlangte, dass auch die Romandie einbezogen werden müsse. Darum wurden noch die Kantone Fribourg, Genf, Wallis und der französisch sprechende Teil Berns einbezogen. Ende Jahr, im 4. Quartal also, sollten die Ergebnisse vorliegen. Bekannt gemacht werden sie aber wiederum durch das BIGA. Wir führen das Geschäft nicht für uns durch.

Seite 65, 2.2.2 Arbeitsvermittlung

Esther Aeschlimann: Woran liegt es, dass so wenig Frauen vermittelt werden konnten?

Regierungsrat Eduard Belser: Die Feststellung, dass weniger Frauen vermittelt werden können, hat Gründe: der Anteil von Ausländerinnen ist höher als bei den Männern; die berufliche Qualifikation ist bescheidener als im Schnitt bei den Männern. Dies führt dazu, dass beim Stellenangebot weniger Frauen untergebracht werden können. Nochmals erschwert wird die Vermittelbarkeit durch Pflichten und Einschränkungen, die Frauen vermehrt erbringen und auf sich nehmen müssen.

Seiten 16 und 17 des GPK-Berichtes: Umfahrung Grellingen

Max Ribi: Man konnte in der Zeitung lesen, dass betreffend Eggfluchtunnel der Gutachter zur Kasse gebeten werden soll. Auch A. Zimmermann hat seinem Erstaunen über die grosse Summe an Mehrausgaben Ausdruck gegeben.

Es wurde noch nie ein Tunnel gebaut, der nicht mehr kostete, als veranschlagt wurde. Als Naturwissenschaftler ist M. Ribi von diesen Aussagen befremdet. Er muss den Geologen in Schutz nehmen, der die Expertise erstellen musste. Es wäre möglich, alles vorher abzuklären, aber Sicherheit besteht erst, wenn man "unten" angelangt ist.

Seite 148, 1.2 Erziehungsrat, letzter Abschnitt

Barbara Fünfschilling bemängelt, dass "Kernbestände" der Bildung im Erziehungsrat und nicht in der Erziehungs- und Kulturkommission besprochen werden. B. Fünfschilling hofft, dass wesentliche Erkenntnisse durch RR P. Schmid der Erziehungs- und Kulturkommission zur Kenntnis gebracht werden.

Seite 149, 1.6 Pädagogische Arbeitsstelle

Barbara Fünfschilling fragt betreffend Aufwandentwicklung im Bildungswesen, ob dies heisst, dass die EKD nicht weiss, wo Geld in der Bildung ausgegeben wird? Solche statistischen Auswertungen sollten doch insofern Auswirkungen haben, dass ein Globalbudget für die Schulen erstellt werden kann.

Seite 152, 4.3 Spezielles

Barbara Fünfschilling hofft, dass wir gelegentlich in der EKK betreffend Fördergruppen informiert werden.

Seite 153, 5.3 Studienberatung

Barbara Fünfschilling möchte wissen, ob eine Frau in der Studienberatung Basel-Stadt tätig ist, die im besonderen die Studentinnen mit ihren spezifisch fraulichen Problemen helfend beraten kann.

Seite 162, Ziff. 10.6 Sonderschulen

Barbara Fünfschilling lädt den Regierungsrat ein und bittet ihn, betreffend die Beiträge an die kantonalen Sonderschulen nicht nachzulassen.

Regierungsrat Peter Schmid: Hier ist ein "weites Feld angesprochen"! Bei den Diskussionen um den Erziehungsrat Baselland-Basel-Stadt handelt es sich pro Geschäftsjahr um eine Veranstaltung. Das Schwergewicht liegt immer im Versuch, ein Stück weit den Bildungsföderalismus zu überwinden. Die Resultate sind höchst dürftig!

In Bezug auf die Unvollständigkeit der Angaben im finanziellen Bereich kann P. Schmid bestätigen, dass es um die Fragen geht, die man letztlich in Bezug auf die gesamte Staatsverwaltung im Rahmen des Neuen Rechnungswesens erhärten kann. Es ist in der Tat so, dass wir heute nicht in der Lage sind, ganz genau auszuweisen, was ein Schüler an der Sekundarschule A im Vergleich zu der Sekundarschule B kostet. Natürlich können wir jederzeit nachweisen, wohin das kantonale Geld fließt. Das Problem scheint zu sein, dass wir gewisse Faktoren gar nicht erheben.

Fördergruppen: Es ist im Zeitplan der EKD vorgesehen, über die Fördergruppen und integrative Schulungsformen in diesem Jahr ein Konzept vorlegen zu können, das ohne weiteres auch der EKK unterbreitet werden kann. In die Fördergruppe gelangt man ohne klassische Diagnose und ohne dass ein eindeutiges Symptom festgemacht wird. Darin liegt eine gewisse Schwierigkeit, denn letztlich kann eine potentielle, tendenzielle Gefährdung bei jedem Menschen und jedem Kind vermutet werden. Darum wollten wir auch erst Erfahrungen sammeln, bevor wir die Möglichkeit im gesamten Kanton zulassen.

Mitarbeiterinnen im Studienberatungsbereich: Die gesamte Baselbieter Regierung kann dazu nichts beitragen. Unsere Studienberatung hat qualifizierte weibliche Mitarbeiterinnen. Es ist ein Problem, dass dem in Basel-Stadt nicht so ist.

Der IV-Sonderschulbereich ist ein Problem für sich mit leider sehr vielen Partnern. Es konnte im Aufgabenteilungsbericht wahrgenommen werden, dass die Regierung der Meinung ist, dass der gesamte IV-Sonderschulbereich finanziell zum Kanton gehört. Warum dies? Damit wir wenigstens in kantonalen Hinsicht nur einen Ansprechpartner haben. Für das Baselbiet ist anzustreben, dass das sog. Restdefizitverfahren auf andere "Beine gestellt wird", denn ein Aspekt der unerfreulichen Entwicklung ist, dass zum Teil nach Jahren, wenn alles abgerechnet ist, noch ein Restdefizit in einer sozialen Einrichtung festgemacht wird, das erst nach 3-4 Jahren abgerechnet wird.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 66

Nr. 67

95/172

Postulat von Max Ribi: Für verständliche Steuerabrechnungen

Nr. 68

95/173

Interpellation von Roland Meury: Machtposition von Chefbeamten und Chefbeamtinnen bei Volksabstimmungen

Nr. 69

95/174

Schriftliche Anfrage von Heinz Aebi: Umfahrung Greilingen

Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Nr. 70

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen des Büros:

95/167

Bericht des Regierungsrates vom 12. September 1995: Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission;**

95/169

Bericht des Regierungsrates vom 12. September 1995: Gesamtanierung Römisches Theater in Augst; E3aukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission;**

95/171

Bericht des Regierungsrates vom 19. September 1995: Rahmenkredit für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am INTERREG 11-Programm "Oberrhein Mitte-Süd" (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Finanzkommission;**

Stellenbegehren für das Verwaltungsgericht und die Steuerrekurskommission vom 18. September 1995; **an die Personalkommission.**

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

Nr. 71

7 95/170 Fragestunde (9)

1. Peter Brunner: Zwei Wochen in einer Zelle, ohne an die Luft zu kommen

Gemäss einem Zeitungsbericht soll einem Untersuchungsgefangenen auf dem Polizeiposten Frenkendorf während zweier Wochen nicht die Möglichkeit eines mindestens halbstündigen Aufenthalts oder Spaziergang im Freien geboten worden sein.

Trifft dies zu, so wäre dies ein krasser Verstoss gegen die Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Vorwurf bestätigt aber einmal mehr die bis heute unbefriedigende Beureuungssituation für

Untersuchungsgefangene im Kanton Baselland.

Einerseits darf und kann es nicht die Aufgabe der Polizei sein, Untersuchungsgefangene rund um die Uhr (am Wochenende), über Nacht, bei Ferien- und Krankenabwesenheiten des Betreuungspersonals zu betreuen, zumal die Polizeiausbildung bzw. Gefangenenbetreuung doch zwei verschiedene Aufgaben (und Betreuungsmentalitäten) sind. Auch das gewandelte Rechtsverständnis verlangt zunehmend eine klare Trennung zwischen Polizei und Gefängnisbetreuung.

Frage:

Bis wann kann auch im Kanton Baselland damit gerechnet werden, dass die Untersuchungs- und Halbgefangenenbetreuung, rund um die Uhr, von speziell ausgebildetem Fachpersonal wahrgenommen wird?

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Der Kanton betreibt heute 7 Untersuchungsgefängnisse, in denen 7 Zivilangestellte die Gefangenen betreuen, ausgenommen an Samstagen/Sonntagen, während der Nacht und an Feiertagen. Daneben gibt es noch 28 Plätze in Polizeiposten sowie 11 Plätze für Halbgefangenschaft. Diese Zellen braucht man aus Platzgründen, dann aber auch wegen der Kollusionsgefahr. Peter Brunner möchte nun, dass die Polizei von dieser Betreuungsaufgabe entbunden wird. Das wäre an sich auch sehr wünschbar. Wollte man aber den Wunsch Brunner's rund um die Uhr erfüllen, dann wären rund 40 neue Beamte erforderlich. Ebenfalls müsste ein zusätzliches Untersuchungsgefängnis geschaffen werden, um vermehrt Halbgefangenschaft zu ermöglichen. Dies alles käme schlechtweg viel zu teuer zu stehen. Was in Frenkendorf passiert ist, wird bedauert und soll in Zukunft nicht mehr vorkommen.

2. Ludwig Mohler: Verkehrsunfälle auf der Rheinstrasse in Frenkendorf

Es ist bekannt, dass die Rheinstrasse in Frenkendorf/Füllinsdorf zu den meistbefahrenen Strassen der Schweiz zählt. Entsprechende Vorlagen zur Verkehrsentslastung (Tunnelvariante) sind zur Zeit hängig. Leider ereignen sich auf der Rheinstrasse in Frenkendorf /Füllinsdorf, vor allem im Bereich der Frenkendorfer Einmündung Baslerstrasse/Rheinstrasse, immer wieder schwere Verkehrsunfälle. Diese Verkehrsunfälle, welche nebst Personen- und Sachschaden auch regelmässig zu langen Verkehrsstaus führen, sind meist auf das Linksabbiegen der Verkehrsteilnehmer von der Baslerstrasse in die Rheinstrasse (Richtung Basel), und von der Rheinstrasse in die Baslerstrasse (von Liestal kommend) zurückzuführen.

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die gefährliche Verkehrssituation im Bereich der Rheinstrasse/Baslerstrasse in Frenkendorf bekannt?
2. Liegt eine Statistik über die Häufigkeit und Schwere der sich dort ereigneten Verkehrsunfälle vor und wie sieht diese aus?
3. Sieht der Regierungsrat Vorkehrungen vor, um das Unfallrisiko im erwähnten Bereich zu vermindern?
4. Wäre er bereit, Linksabbiegeverbote aus der Baslerstrasse in Richtung Basel (Rheinstrasse), und auf der Rheinstrasse (Fahrtrichtung Basel) in die Baslerstrasse (Frenkendorf) zu erlassen?
5. Könnte dieses Linksabbiegeverbot eventuell zeitlich bis zur Fertigstellung der Umfahrungsstrasse (Rheinstrasse/Tunnelvariante) aufrecht erhalten werden?

Andreas Koellreuter: Die unbefriedigenden Verkehrsabläufe auf diesem Strassenstück sind seit längerem bekannt. Bereits vor einiger Zeit hat man dem Gemeinderat von Frenkendorf den Vorschlag unterbreitet, auf den Linksabbieger zu verzichten, doch hat der Gemeinderat dies abgelehnt. In diesem Jahr haben sich bisher 47 Unfälle ereignet, davon deren 17 durch Autos, welche von der Basler- in die Rheinstrasse abgebogen sind. Aufgrund eines neuerlichen Unfalles hat man mögliche Massnahmen diskutiert. Mit einer zusätzlichen Verkehrszählung wird nun ermittelt, wieviele Linksabbieger konstatiert werden. Möglicherweise ergeben sich daraus entsprechende Massnahmen, welche allerdings wiederum mit dem Gemeinderat abgesprochen werden müssten.

3. Hans Rudi Tschopp: Politische Plakatierung Glaubwürdigkeit

Mit Schreiben vom 23. März 1995 sind die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion sowie die Bau- und Umweltschutzdirektion gemeinsam an die politische Parteien gelangt. Darin wurden auf die vorschriftswidrige sowie teilweise behindernde oder gefährdende Plakatierungspraxis während des vorausgegangenen Wahlkampfes eingegangen und verdeutlicht, welche Regeln insbesondere bei der innerorts grundsätzlich erlaubten Plakatierung einzuhalten sind.

Der zwei Seiten umfassende Brief enthielt auch folgende drei Zeilen:

"Ausserorts, das heisst zwischen den Tafeln, welche das Ende und den Beginn einer Ortschaft anzeigen, dürfen entlang der Strassen generell keine Plakate angebracht werden. Auch im Bereich von Autobahnen und Autostrassen ist das Aufstellen von Plakaten generell verboten." Dieser Hinweis entspricht § 12 Absatz 1 der Regierungsratsverordnung über Reklamen und Signale vom 18. Februar 1969 (SGS 481.12), dem schlicht entnommen werden kann, dass die innerorts erlaubte politische Plakatierung ausserorts verboten ist.

Wer jetzt ausserorts unterwegs ist, stellt eine Massierung von verbotenen Wahl- und Veranstaltungsplakaten fest. Auch im Kreuzungsbereich von sehr stark befahrenen Zufahrten zu Hochleistungsstrassen befinden sich nicht nur mehrere Plakate im Weltformat, sondern auch Plakatgestelle in der Breite von zwei Weitformatplakaten. Man gewinnt den Eindruck, als sei der regierungsrätliche Satz "Wir alle sind an einem lebendigen und farbigen Wahlkampf interessiert" als Aufforderung verstanden worden, dass ebenfalls erwähnte Verbot nicht ernst zu nehmen. So wurde offensichtlich auch eine Reaktion aus dem Regierungsgebäude auf einen in der "Volksstimme" vom 4. Juli 1995 erschienenen Artikel (Baselbieter Regierung verbietet das Aufstellen von Wahlplakaten ausserorts) gedeutet. Vermutlich scheiterte auch der Versuch, unter mehreren Parteien einen Verzicht auf die Plakatierung ausserorts zu vereinbaren, an widersprüchlichen Signalen.

Fragen:

1. Ist der zitierte § 12 der Regierungsratsverordnung über Reklamen und Signale vom 18. Februar 1969 noch gültig, d.h. ist es verboten, ausserorts Reklame aufzustellen oder anzubringen?
2. Gibt es Rechts-Grundlagen für Ausnahmen von diesem Verbot? Wenn ja, welche?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, das bestehende Verbot durchzusetzen? Was gedenkt er zu unternehmen und wie geht er vor? Was hat er schon unternommen?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat, seine Verordnung zu ändern, um die politische Plakatierung ausserorts zu legalisieren? Wann wird dies geschehen?
5. Gelten heute schon besondere Regeln oder RechtsGrundlagen für die ausserorts aufgestellten Werbeplakate für die Benützung des BLT-Parkhauses in Oberwil? Wenn ja, welche?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der heutige Zustand die Bürgerinnen und Bürger dazu verleitet, entweder die Gesetze oder die Regierung und Verwaltung nicht mehr ernst zu nehmen? Was gedenkt er vorzukehren, um die Glaubwürdigkeit wieder herzustellen?

Andreas Koellreuter: Es ist richtig, dass Bau- und Umweltschutzdirektion sowie die Polizeidirektion einen Brief an alle Parteien geschrieben haben, nachdem entsprechende Klagen laut geworden sind. Einzelne Plakate sind auch eingezogen worden. Zu den Fragen:

1. Das Verbot ist in § 12 des Reglementes über das Reklamewesen enthalten und noch immer gültig. In diesem Reglement wird den Vorschriften des Bundes nachgelebt. Man ist bestrebt, die Bundesverordnung grosszügig anzuwenden. Die Polizei wird also sicher nicht mit Priorität darauf achten, welche Reklamen rechtswidrig angebracht werden.
2. Diese Frage kann mit Ja beantwortet werden.
3. Beanstandungen sind laut geworden. Es handelt sich aber vielfach um Einrichtungen, welche nur mit Hilfe von Lastwagen wieder entfernt werden könnten.
4. Gegenwärtig arbeitet man an einer Revision der entsprechenden Verordnung.
5. Es stellt sich die Frage, wie grosszügig man das ganze handhaben will. Es handelt sich um eine sog. Eigenwerbung der BLT, und man wird mit letzterer Kontakt aufnehmen.

6. Hier geht es mindestens ebenso sehr um die Glaubwürdigkeit der Parteien.

Hans Rudi Tschopp: Ist der Regierungsrat bei politischen Plakataktionen toleranter?

Daniel Müller: Wie sind diese Plakate parteipolitisch verteilt?

Andreas Koellreuter erwidert, dass dies nicht bekannt sei.

4. Peter Degen: Qualitätsoptimierung (Zertifizierung) der öffentlichen Spitäler im Kanton Baselland

Die öffentlichen wie privaten Spitäler stehen heute nicht nur im fachärztlichen Bereich einem Leistungs- und Erfolgsdruck gegenüber, auch die medizinische Pflege und Betreuung ist ein gewichtiger Faktor, der für oder gegen einen Aufenthalt in einem Spital spricht. Entsprechend werden heute Patientinnen und Patienten der öffentlichen und privaten Spitäler über die positiven wie negativen Spitalerfahrungen befragt, um qualitative Verbesserung vornehmen zu können.

Mit der Deregulierung des Gesundheitswesens durch das neue Krankenversicherungsgesetz, werden nun aber auch die Spitäler durch mehr Transparenz und Wettbewerb gefordert, ihre Abläufe und Kosteneffizienz zu optimieren und einerseits kostengünstiger zu arbeiten, andererseits sollte aber auch die Qualität der medizinischen und pflegerischen Behandlungen weiterhin gewährleistet sein. In diversen Kantonen wurden daher unter Konkurrenz der verschiedenen privaten und öffentlichen Anbieter Massnahmen eingeleitet, die neben mehr Transparenz und Effizienz, auch die Qualität der medizinischen und pflegerischen Leistungen garantiert.

So hat als erstes Krankenhaus der Schweiz das Spital Bethanien, im Kanton Zürich, das Zertifikat für Qualitätssicherung und -management ISO-Norm 9001 erhalten, während der Verband der Zürcher Krankenhäuser neu ein Konzept für Qualitätsmanagement beschlossen hat.

Frage:

Welche Qualitätssicherungsmassnahmen sind an den öffentlichen Baselbieter Spitälern geplant/garantiert, um im wirtschaftlichen härteren Wettbewerb der Spitalkonkurrenz das hohe Qualitätsniveau zu halten?

Regierungsrat **Eduard Belser:** Es ist unbestritten, dass Massnahmen der Qualitätssicherung in Zukunft einen höheren Stellenwert erhalten. Diese Massnahmen müssen kontrolliert und ausgewertet werden. Das neue Krankenversicherungsgesetz überträgt Kontrolle und Verantwortung den Krankenkassen und nicht dem Kanton. Voraussetzung für die Entwicklung der Qualitätssicherung ist die Einführung eines medizinischen Informationssystems.

Damit wird es auch möglich sein, die Diagnosedaten festzuhalten und eine entsprechende Auswertung zu ermöglichen.

Danilo Assolari: Welches sind die Kriterien, welche die Qualitäten eines Spitals sichtbar machen?

Eduard Belser kann das nicht im einzelnen sagen. Mit der Qualität zu tun hat sicher auch der Preis. Im Vordergrund steht aber immer die Betreuung des Patienten.

5. Bruno Steiger: Präzisierung der regierungsrätlichen Antwort auf die Schriftliche Anfrage 95/145, bezüglich Fürsorgekosten für Asylbewerber

Gemäss regierungsrätlicher Antwort auf Frage 3 gibt es im Baselbiet einzelne Gemeinden, welche auf eigene Kosten Umweltabonnemente an Asylbewerber abgeben. Zudem bestätigt der Regierungsrat in seiner Antwort auf Frage 4, dass 26 Gemeinden von sich aus mehr Asylbewerber aufnehmen als sie eigentlich müssten.

Fragen:

1 . Welche Gemeinden geben von sich aus Umweltabonnemente an Asylbewerber ab?
(Namentliche Auflistung!)

2. 26 Gemeinden nehmen freiwillig mehr Asylbewerber auf, als sie eigentlich müssten. Auf welche Gemeinden trifft das zu? (Namentliche Auflistung!)

Regierungsrat **Eduard Belser**: Mit Sicherheit ist nur bekannt, dass die Gemeinde Gelterkinden U-Abos abgibt. Es wird sicher auch noch andere Gemeinden geben, doch weiss man dies nicht sicher.

Insgesamt sind es 26 Gemeinden, welche freiwillig mehr Asylbewerber aufnehmen.

6. Hans Rudi Tschopp: Schlichtungsstellengesetz

Das "Gesetz über die Behörden und das Verfahren bei Streitigkeiten aus Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen" vom 22. März 1995 (Schlichtungsstellengesetz) ist in der Volksabstimmung vom 25. Juni 1995 angenommen worden. Einige Gesetzesbestimmungen (so z.B. § 1 Absätze 3 und 4 sowie § 18 Absatz 2) verlangen ergänzende Regelungen durch den Regierungsrat.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 27. Juli 1995 das Abstimmungsergebnis vom 25. Juni 1995 als gültig und das Schlichtungsstellengesetz als angenommen erklärt. Gleichzeitig hat er § 18 Absatz 2 des Gesetzes mit Wirkung ab 1. August 1995 in Kraft gesetzt. Diese Bestimmung beinhaltet die Regelung der Hinterlegung von Miet- und Pachtzinsen. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes sollen erst am 1. Januar 1996 in Kraft treten.

Fragen:

1. Ist die vorgesehene Vereinbarung mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank über die Hinterlegung von Miet- und Pachtzinsen definitiv abgeschlossen? Welchen Inhalt hat sie?
2. Wie ist die Hinterlegung im einzelnen geregelt? Wie wird sie der Bevölkerung bekannt gemacht?
3. Kann die Hinterlegung bei jeder Geschäftsstelle der Basellandschaftlichen Kantonalbank getätigt werden? Seit wann trifft dies zu?
4. Wann wird die Verordnung des Regierungsrates zum Schlichtungsstellengesetz vorliegen?

Eduard Belser: Die Vereinbarung mit der Kantonalbank ist vom Regierungsrat am vergangenen Dienstag genehmigt worden, ist also jetzt unter Dach und Fach. Im wesentlichen geht es darum, dass die Kantonalbank diese Mietzinsen für den Kanton entgegennimmt und auf einem speziellen Konto verbucht und verzinst. Die Regelung ergibt sich aus dem OR und aus dem Schlichtungsstellengesetz. Die Bekanntmachung an die Bevölkerung erfolgt durch Medienmitteilungen oder mit einem Merkblatt. Die Hinterlegung kann ab Inkrafttreten, d.h. also ab 1. Januar 1996, bei jeder Kantonalbankfiliale getätigt werden. Die ergänzenden Regelungen sind in Ausarbeitung. Der Regierungsrat wird diese im Verlaufe der kommenden Wochen verabschieden und in der Folge bekanntmachen.

7. TheoWeller:KonkursSuter+Suter:Werträgt den Schaden?

Nach dem Konkurs der Suter + Suter AG, Architekten Basel wurde durch die Baudirektorin auf eine kleine Anfrage hin erklärt: "Ein Anwalt wird das Hochbauamt begleiten und beraten!" Nun werden erste Ergebnisse vorliegen und die Baudirektorin wird uns berichten können. Es scheint, dass die öffentliche Hand bei diesem Konkurs Schaden erleiden wird. Besonders ärgerlich ist dies, weil niemand damit rechnen konnte und die Banken plötzlich den Sack zumachten.

Auch wird langsam der Schaden den dieser Konkurs im Kanton angerichtet hat bekannt:

- Alterszentrum Aesch: ca. 1. Mio. Franken
- Alterszentrum Ormalingen: ca. 1.2 Mio. Franken
- Kantonsspital Liestal: ?
- Kantonsspital Bruderholz: ?

In all diesen Fällen wird die Bauherrschaft zur Kasse gebeten und die muss für die Schäden aufkommen, die die Suter + Suter AG in Kauf genommen hat. Es ist lange her, dass die Steuerzahler für einen Konkurs in den eigenen Sack greifen mussten. Wie bekannt wurde, wird der Kanton Basel-Stadt Strafklage gegen die Suter + Suter AG erheben.

Fragen:

1. Wie hoch ist die Summer, inkl. Anwaltskosten die der Kanton Basel-Landschaft durch den Konkurs der Suter + Suter AG verliert?

2. Wird der Erweiterungsbau und die Renovation des Kantonsspitals Liestal durch eine Nachfolgefirma der Suter + Suter AG weitergeführt?
3. Was kann getan werden, dass solche Konkurse die Steuerzahler nicht mehr zusätzlich belasten?
4. Wird der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls Strafklage erheben?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Es handelt sich nicht um einen Konkurs, sondern um ein laufendes Nachlassverfahren. Der Kanton hat mit dem Unternehmen einen Generalplanervertrag, ist also Schuldner für die jeweils geleisteten Arbeiten. Der Kanton erleidet dadurch also keinen Verlust, und auch Anwaltskosten sind keine angefallen, weil dies durch verwaltungsinterne Juristen gemacht wurde.
2. Das wichtigste Interesse besteht darin, das vorhandene know how zu bewahren. Beim Kantonsspital Liestal ist die bisherige Firma weiterhin tätig. Bezüglich der Nachfolgeregelung laufen die entsprechenden Abklärungen. Man verfolgt die weitere Entwicklung genau.
3. Ob ein Unternehmen im Verlaufe der Erfüllung eines Auftrages in Konkurs gerät, kann man natürlich nicht voraussehen. Bei der Vorauszahlung von Arbeiten ist man jedoch sehr vorsichtig. Im Sektor Hochbau hat der Kanton bisher keine Verluste erlitten.
4. Eine Strafklage ist nicht erforderlich.

8. Franz Ammann: Matur statt Lehrabschluss?

Während der verstärkte Trend zu den Maturitäts- und Diplommittelschulen anhielt, ging in letzter Zeit die Zahl der Lehrlinge erneut zurück. Insgesamt drücken in der Schweiz zur Zeit 1,3 Mio. Jugendliche und Kinder die Schulbank. Die Eintritte in mehrjährige Berufslehren ging fast um l'000 auf 59'000 zurück. 5'000 Lehrlinge bereiten sich zurzeit auf die neugeschaffene Berufsmaturität vor. Viele handwerkliche Berufe könnten aber bis in 20 Jahren aussterben. Bedroht sind viele Berufe, einige haben heute bereits weniger als 10 Lehrlinge und Lehrtöchter pro Jahr.

Fragen.-

1. Welche Chancen gibt der Regierungsrat in Zukunft den handwerklichen Berufen in unserem Kanton?
2. Wäre es denkbar künftig in den Schulen noch mehr auf handwerkliche Berufe einzugehen und diese vermehrt attraktiv zu fördern als bisher?

Regierungsrat **Peter Schmid:** Es handelt sich um ein umfassendes Thema. Im Jahre 1991 hat unsere Wirtschaftsförderung eine Berufswahlstudie in Auftrag gegeben. Bis zum Jahr 1991 hat sich - entgegen allen Empfindungen - der Anteil zwischen Gymnasiasten und Lehrlingen nicht verändert. Zwischen 1980 und 1990 ist der Anteil der Jugendlichen in der Bevölkerung um 30% zurückgegangen. Dies hat sich anfangs der 90er Jahre verändert, als der Anteil der Diplommittelschüler stark zunahm. Im Jahr 1995 hat man wiederum etwa 50 Absolventen weniger zu verzeichnen. Es ist allerdings noch verfrüht, bereits jetzt von einer Trendwende zu sprechen. Ein grosser Unterschied besteht innerhalb der verschiedenen Berufe. Bei der Einrichtung der Berufsmaturität hat der Kanton Baselland alle Möglichkeiten der Bundesgesetzgebung ausgeschöpft. In Auftrag gegeben ist bereits die Verbesserung der Berufsbildung. Den entsprechenden Bericht erwartet man noch im Verlaufe dieses Jahres. Das Amt für Berufsbildung und die Berufsberatung sind neuerdings zusammengelegt worden. Es sollen im Kanton zwei Zentren errichtet werden, eines im oberen Kantonsteil, ein anderes in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt. Es wird unumgänglich sein, die Berufsbildung umfassend zu reformieren. Der Regierungsrat ist auch nach wie vor der Meinung, dass die handwerklichen Berufe eine gute Zukunft haben werden. Auch die Wirtschaft muss aber bereit sein, sich dem ganzen Themenkreis zu stellen.

Lukas Ott: Wie soll die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt funktionieren?

Peter Schmid: Unsere Studienberatung - bisher eigenständig - soll mit den Bildungszentren verbunden werden. Die jungen Leute müssen eine Vorentscheidung treffen. Sie müssen sich also im

klaren sein, ob sie einen Beruf ergreifen oder ein Studium in Angriff nehmen wollen. In diesen Zentren soll man sich auch für die Ausbildungsbeiträge informieren können.

9. Paul Schär: Informatikausbildung beider Basel

Baselland bietet seit August 1995 eine Informatiker-Ausbildung nach BIGA-Vorgaben an der Gewerblich-industriellen Berufsschule in Muttenz an.

Basel-Stadt will ab Sommer 1996 ebenfalls den neuen Lehrberuf eines Informatikers anbieten (= vierjährige Lehre über Planung, Installation, Wartung und Betreuung von Informatikanlagen und -Anwendungen).

Gegenüber der Presse hat Willi Gerster, Leiter des Amtes für Gewerbe, Industrie und Berufsbildung Basel-Stadt, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Baselland bekräftigt.

Fragen:

1. Wurden bis dato bereits Gespräche mit dem Ziel einer "informatikausbildung beider Basel" geführt?
2. Wäre der Regierungsrat Baselland bereit, die eingeleitete Ausbildung auch für Baslerinnen anzubieten?
3. Könnten die notwendigen Voraussetzungen für eine "Informatikausbildung beider Basel" in Muttenz getroffen werden (Infrastrukturen / Lehrkörper / Kostenbeteiligung von seiten Basel-Stadt etc.)?

Regierungsrat **Peter Schmid**- Entsprechende Gespräche mit Basel-Stadt sind geführt worden. Am 20. Juni hat der Regierungsrat Baselland beschlossen, dass Muttenz Schulort sein soll. Gleichzeitig ist Basel-Stadt eingeladen worden, ihre Schüler nach Baselland zu schicken. Anlässlich einer gemeinsamen Regierungsratssitzung hat man dieses Angebot erneuert. Auch von der Infrastruktur her wären wir jederzeit in der Lage, eine zweite Klasse zu führen. Das Angebot an Basel-Stadt hat nach wie vor Gültigkeit.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

Nr. 72

3 95/40

Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 1995 und der Geschäftsprüfungskommission vom 11. September 1995: Amtsberichte 1994 (Forsetzung der Beratungen)

Empfehlungen der GPK

Empfehlung 16

Peter Brunner: Die SD-Fraktion kann diese Empfehlung nicht unterstützen, nachdem ein klar ablehnender Volksentscheid vorliegt.

Ohne Gegenstimme werden die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission an den Regierungsrat weitergegeben.

Anträge

Antrag 7.2

Claude Janiak stellt den Antrag, den Bericht des Obergerichts auszustellen, weil dieser erst im Entwurf vorliegt. Es wäre unseriös, diesen ohne vorherige Prüfung einfach zu verabschieden.

Hans Rudi Tschopp: Eine Rückfrage beim Obergericht hat ergeben, dass der Bericht zwar der Druckerei rechtzeitig in Auftrag gegeben wurde, jedoch fälschlicherweise, ohne eine Frist zu vereinbaren. Es ist klar, dass die Genehmigung ausgestellt werden muss.

:::Einstimmig wird beschlossen, die Genehmigung des Jahresberichts des Obergerichts auszustellen.

::: Im übrigen werden die Anträge der Geschäftsprüfungskommission einstimmig genehmigt.

*Landratsbeschluss
betreffend Amtsbericht 1994*

Vom 21. September 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst.-

1. *Vom Kommissionsbericht zum Amtsbericht 1994 Kenntnis zu nehmen.*
2. *Die Genehmigung nachstehender Berichte:*
 - *des Amtsberichtes 1994 des Regierungsrates*
 - *der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft 1993*
 - *der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft 1994*
 - *Der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse 1994*
 - *der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung 1994*
 - *des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes 1994*
 - *der Ingenieurschule beider Basel 1994*
 - *der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel 1994*

 - *des Ombudsmann 1994*
 - *Der Rechtspflegekommission 1994.*
3. *Kenntnis zu nehmen, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auftragsgemäss über die Rechtmässigkeit der 1994 erfolgten Überwachung des Post-, Telefon und Telegrafenerverkehrs in unserem Kanton informiert hat.*

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

Nr. 73

4 95/87

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 1995: Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind

Heidi Tschopp verweist auf den Bericht der GPK und beantragt, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung

Motion 88/5, Ruth Heeb: Einführung eines Taggeldes für einkommensschwache erwerbstätige und nicht erwerbstätige Mütter

Ruth Heeb gibt ihrem Unmut darüber Ausdruck, dass es noch so lange dauern soll, bis endlich eine Regelung getroffen wird. Es handelt sich um einen sehr wichtigen politischen Vorstoss. Mittlerweile sind es 11 Kantone, welche die Notwendigkeit dieser Unterstützung eingesehen haben, während es bei uns auf die lange Bank geschoben werden soll.

Motion 88/45, Andreas Oetterli: Kantonale Erlasse im Kleinkreditwesen

Ruth Heeb: Welche Bewandnis hat dies mit dem kantonalen Gewerbegesetz?

Andreas Koellreuter: Es gibt möglicherweise gar kein Gewerbegesetz und darum für diesen Bereich ein Spezialgesetz. Möglicherweise wird man in 2 bis 3 Jahren soweit sein. Sicher hat dies aber nicht erste Priorität.

Ruth Heeb: Verschiedene andere Kantone haben bereits entsprechende Gesetze, so dass die Ausarbeitung relativ einfach sein sollte.

Postulat 88169, Wemer Kunz: Spitexdienstleistungen in unserem Kanton

Eduard Belser: Die entsprechende Vorlage liegt beim Landrat, so dass dieses Postulat abgeschrieben werden kann.

Heidi Tschopp: Die Abschreibung kann im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage erfolgen.

Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

Postulat 87/121, Margot Hunziker.- Überprüfung einer Änderung des § 93 des Schulgesetzes

Peter Schmid: Der Inhalt dieses Postulates ist seit Jahren Gegenstand von Diskussionen. Will man den Schulen diese Kompetenz wirklich wegnehmen und die Lehrkräfte nur noch mit Jahresverträgen anstellen? Er bittet, das Postulat abzuschreiben.

Mit grossem Mehr wird beschlossen, das Postulat abzuschreiben.

Den übrigen Anträgen der GPK wird stillschweigend zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Aufträge, welche nicht innert vier Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind

Vom 21. September 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst.-

1. *Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:*

Motion vom 30.8.1990 (2116): Für einen arbeitsfreien 1. August. Rudolf Keller, 1. 7.1987 (87/149)

Postulat vom 26.3.1990 (1794): Erstellung einer regionalen Kehrichtverbrennungsanlage. FDP-Fraktion, 13.11.1989 (89/260)

Postulat vom 30.8.1990 (2033): Mitfahrer-Aktion. Oskar Stöcklin, 6.5.1987 (87/94)

Postulat vom 30.8.1990 (2037): Übernahme der Holdenweid durch den Kanton Basel-Landschaft. Christian Miesch, 21.4.1986 (86/73)

Postulat vom 30.8.1990 (2038): Reduktion der kantonalen Gebühren der Bezirksschreibereien, Betreibungsämter und Grundbuchämter Jörg Affentranger, 19.2.1987 (87/143)
Postulat vom 30.8.1990 (2038): Reduktion der kantonalen Gebühren der Bezirksschreibereien, Betreibungsämter und Grundbuchämter. Jörg Affentranger, 19.2.1987 (87/43)

Postulat vom 30.8.1990 (2039): Ausarbeitung einer Studie über die Situation versuchter oder vollendeter Vergewaltigungen an Frauen und Kindern im Kanton Baselland. Peter Brunner, 7.9.1987 (87/161)

Postulat vom 30.8.1990 (2085): Einrichtung einer telefonischen Informationsstelle für die praktizierenden Ärzte im Katastrophenfall. Eva Rüetschi, 18.5.1988 (88/147)

Postulat vom 12.11.1990 (2301): Jährliche Zahlungen an Projekte für 'Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe'. Peter Kuhn, 14.12.1989 (89/314)

Postulat vom 30.8.1990 (2052): Einleitung von konkreten Schritten zur Regionalisierung der Medizinischen Fakultät Basel. FDP-Fraktion, 27.11.1986 (86/222).

Postulat vom 30.8.1990 (2110): Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs. Susanne Leutenegger Oberholzer, 30.3.1987 (87/62)

Postulat vom 30.8.1990 (2110): Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs. Susanne Leutenegger Oberholzer, 30.3.1987 (87/62)

Postulat vom 12.11.1990 (2303): Schaffung eines Naturmuseums Baselland, Andres Klein, 22.11.1989 (89/278)

Postulat vom 12.11.1990 (2304): Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen in Sachen Fünftage-Woche an den Schulen. Andreas Koellreuter, 11.9.1989 (89/190)

2. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden stehen gelassen:

Postulat vom 5.6.1989 (1239): Spitexdienstleistungen in unserem Kanton. Werner Kunz, 10. 3.1988 (88/69)

Postulat vom 6.5.1987 (3349): Massnahmen zur Eindämmung des privaten motorisierten Agglomerationsverkehrs. Susanne Leutenegger Oberholzer, 10.11. 1986 (86/202)

Postulat vom 30.8. 1990 (2044): Aufwertung der Stellung des Rektors an Volksschulen. Alfred Peter, 8.9.1986 (86/145)

Postulat vom 7.9.1987 (68): Entrichtung von Familienzulagen an Alleinstehende, die ihre betagten Angehörigen im gleichen Haushalt betreuen. Dorothee Widmer, 18.9.1985 (85/172)

Motion vom 13.11.1989 (1501): Einführung eines Taggeldes für einkommensschwache erwerbstätige und nicht erwerbstätige Mütter. Ruth Heeb, 11.1.1988 (88/5)

Motion vom 13.11.1989 (1501): Ausrichtung von Beiträgen an kleinkinderbetreuende Mütter oder Väter (sog. Mutterschaftsbeiträge). Susanne Leutenegger Oberholzer, 11. 1. 1988 (88/6)

Motion vom 30.8.1990 (2111): Jährliche Beiträge an politische Parteien im Kanton. CVP-Fraktion, 21.3.1988 (88/78)

Postulat vom 30.8.1990 (2114): Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich; Teifabgabe an die arbeitgebenden Gemeinden. Max Kamber, 23.6.1988 (88/202)

Postulat vom 30.8.1990 (2114): Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich; Teilabgabe an die arbeitgebenden Gemeinden. Eva Rüetschi, 23.6.1988 (88/207)

Postulat vom 12.11.1990 (2271): Einführung einer leistungsbezogenen Lohnkomponente und punktuelle Besoldungsrevision. Danilo Assolari, 29.1.1990 (90/18)

Postulat vom 12.11.1990 (2274): Überprüfung und Revision der kantonalen Arbeitsplatzbewertung. Fraktion der Grünen, 30.10.1989 (89/246)

Postulat vom 2.5.1988 (475): Entrichtung von Beiträgen an die Pflege Betagter und Chronischkranker zu Hause durch Angehörige und Nachbarn, probeweise auf 4 Jahre. Dorothee Widmer, 23.10.1986 (86/178)

Postulat vom 11.9.1989 (1325): Untersuchung über Ausmass und Ursachen von Armut im Kanton Baselland. Susanne Leutenegger Oberholzer, 28.9.1987 (87/195)

Postulat vom 04.12.1989 (1604): Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung der Landwirtschaft. Fritz Graf, 1. 6.1987 (87/119)

Postulat vom 28.3.1983 (2714): Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger auf der Rheinstrasse in Frenkendorf. Walter Biegger, 10. 1. 1983 (83/4)

Postulat vom 21.11.1985 (2184): Entlastung des BirsUnterlaufs von Abwasser. Klaus Hiltmann, 1.4.1985 (85/73)

Postulat vom 2.2.1987 (3243) bzw. 21.5.1984 (891): Weiterführung der BLT-Linie 70 Reigoldswil - Basel (Aeschenplatz) zum Bahnhof SBB Basel. CVP-Fraktion, 5.12.1983 (83/229)

Postulat vom 22.9.1988 (734): Schutz der Bevölkerung vor dem Flugverkehr vom Flughafen Basel-Mühausen. Renata Sandroni Sandrin, 11.2.1988 (88/48)

Postulat vom 17.5.1990 (1876): Einführung eines Halbstundentaktes auf den Linien der SBB (OltenBasel, Delemont-Baseo und Gewährleistung der Anschlüsse an die weiteren öffentlichen Verkehrsmittel. Fraktion der Grünen, 1. 7.1987 (87/151)

Postulat vom 30.8.1990 (2034): Ausdehnung des Umweltschutzabonnementes auf die SBB-Strecken Tecknau-Olten und Läuelfingen-Olten. Rudolf Keller, 7.9.1987 (87/170)

Postulat vom 30.8.1990 (2035): Energieberatung für Private, Unternehmen und Gemeinden im Elektrizitätsbereich. Heidi Portmann, 21.4.1988 (88/119)

Postulat vom 30.8.1990 (2036): Gefährliche Situation beider Busstation "Augst". Corinne Perret, 23.6.1988 (88/206)

Postulat vom 30.8.1990 (2065): Ergänzung von § 12 der landrätlichen Vollzugsverordnung zum kantonalen Baugesetz zur nachträglichen Erstellung von Windfängen. Bruno Weishaupt, 22.1.1987 (87/25)

Postulat vom 30.8.1990 (2077): Bessere öffentliche Verkehrsverbindungen für die Bewohner des Oberbaselbietes zum Kantonsspital Bruderholz. Ursula Bischof, 28.9.1987 (87/194)

Postulat vom 30.8.1990 (2134): Streichung der Dorfkernumfahrung Eptingen aus dem Strassennetzplan Region Ergolzthal-Ost. Fraktion der Grünen, 21.4.1988 (88/101)

Postulat (modifiziert) vom 29.10.1990 (2259): Verstärkte fiskalische Förderung des Energiesparens in Gebäuden. Alfred Peter, 22.9.1988 (88/256)

Postulat vom 7.11.1974 (2288): Aenderung des Reglements über Reklamen und Signale. Paul Messmer, 2.9.1974 (753)

Postulat vom 8.4.1976 (651): Reorganisation der Amtsvormundschaft. Adrian Müller, 5.2.1976 (142)

Motion vom 12.11.1979 (282): Revision der Strafprozessordnung auf der Ebene der Rechte des Angeschuldigten. Adrian Müller, 9.4.1979 (79/68)

Motion vom 10. 11. 1980 (946): Revision der Rechtserlasse über das Hausierwesen. Wemer Zahn, 1.9.1980 (80/138)

Motion vom 1.2.1982 (1883): Aenderung von § 172 Absatz 1 StPO und § 21 Absatz 1 Ziffer 4 Ger OG (Zuständigkeit bei Revisionen), Claude Janiak, 19.11.1981 (81/182)

Postulat vom 21.1.1983 (2651): Ergänzung der Strafprozessordnung (Aufnahme des Opportunitätsprinzips). Claude Janiak, 7.12.1981 (81/190)

Postulat vom 31.1.1983 (2652): Aenderung des Gesetzes über die Strafprozessordnung (Einsprachemöglichkeit bei Beschlagnahmungen). Urs Aeby, 7.6.1982 (82/66)

Motion vom 23.3.1984 (732): Ergänzung von § 100c evtl. 100d StPO durch Einführung der Mitteilungspflicht. Claude Janiak, 23.11.1983 (83/213)

Postulat vom 13.3. 1986 (2430): Abänderung von § 27 Absätze 3 und 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes betr. Wahlfähigkeit der Mitglieder der Ueberweisungsbehörde. Claude Janiak, 13.2.1984 (84/49)

Postulat vom 28.9.1987 (120): Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeiorganen unseres Kantons und denen Frankreichs. Rudolf Andreatta, 27.2.1986 (86/35)

Motion vom 30.10.1989 (1460): Ergänzung des EG ZGB zur Einführung des freien kleinen Notariats. Christine Baltzer, 1. 10, 1988 (88/270)

Postulat vom 30.8.1990 (2042): Einführung eines Waffentragscheines für den Kanton Basel-Landschaft. Roberto Marcacci, 13.6. 1988 (88/187)

Postulat vom 30.8.1990 (2081): Änderung von § 21 der Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden vom 17. Oktober 1974. Urs Kiebele, 7.9.1987 (87/163)

Motion vom 30.8.1990 (2082): Kantonale Erlasse im Kleinkreditwesen. Andreas Oetterli, 11,2.1988 (88/45)

Postulat vom 30.8.1990 (2084): Gegen Europa-Format-Plakate im Kanton Basel-Landschaft. Andreas Oetterli, 10.3.1988 (88/62)

Postulat vom 22.11.1990 (2411): Standesinitiative zur Abschaffung der Politischen Polizei. Daniel Müller, 12.11.1990 (90/270)

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

Nr. 74

5 95/88

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 1995: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Heidi Tschopp verweist auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission und bittet, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

2.3.3

Regierungsrätin Elsbeth Schneider begründet die Ablehnung des Vorstosses mit dem Hinweis, dass die Regierung die in der Verfassung (§ 109) geforderte Unterstützung der Fahrenden bei der Suche nach Standplätzen als einen Dauerauftrag betrachte. Seit der Einreichung des Postulats sei in Wittingsburg ein erster Durchgangsort für Fahrende mit guter sanitärischer Ausstattung eingerichtet worden; er werde rege benutzt. Eine Arbeitsgruppe habe weitere 9 Standorte evaluiert, aber keinen gefunden, der von der jeweiligen Gemeinde akzeptiert worden wäre. Verkehrstechnische, zonenrechtliche und auch Gewässerschutzgründe seien dagegen angeführt worden. Die Regierung bemühe sich weiterhin, dem Verfassungsauftrag nachzukommen, und sie bitte deshalb den Rat, das Postulat abzuschreiben.

Heinz Aebi erklärt sich namens der SP-Fraktion bereit, das Postulat als **teilweise erfüllt** abzuschreiben. Eine etwas ausführlichere Begründung in der Sammelvorlage wäre am Platze gewesen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich gegen vereinzelte Stimmen abgeschrieben.

2.3.4

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

2.3.5 und 2.3.6

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bittet den Rat, die Postulate 88/278 und 91/92 abzuschreiben, da in der Zwischenzeit einiges gegangen sei und weiterhin einiges unternommen werde. Eindolungen würden in den letzten 20 Jahren grundsätzlich nur noch bewilligt, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse vorliege, was selten vorkomme. Wo die Möglichkeit bestehe, werde ausgedolt. Auf einer Strecke von 3,4 Kilometern habe man Gewässer bereits ausgedolt, weitere würden folgen.

Was die ökologischen Verbauungsmassnahmen angehe, seien die Eigentümer von an Gewässer anstossenden Gebieten gemäss Gesetz für den Uferunterhalt verantwortlich; sie könnten sich von dieser Pflicht durch Abtretung der Uferstreifen an den Kanton befreien. Davon hätten schon 271 Anstösser Gebrauch gemacht und den Kanton in den Besitz von über 1 9 ha und 24 km Uferland gebracht. Diese Uferpartien seien mit ingenieur-biologischen Massnahmen wieder naturgerecht aufbereitet worden.

Umfassende Renaturierungen würden überall dort verwirklicht, wo das die besondere Umstände - Orts- und Quartierplanungen, Gesamtüberbauungen usw. - erforderten. Gegen 5,5 km Bachlandschaft hätten so in den letzten 1 5 Jahren naturnah gestaltet werden können.

Im Hinblick auf Jahrhunderthochwasser halte man sich an die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Wasserbau, das am 1.1.1993 in Kraft gesetzt worden sei.

Das Mitspracherecht von Organisationen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Fischerei sei immer gewährleistet, indem Wasserbauprojekte im Sinne des Gesetzes öffentlich aufgelegt werden müssten.

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung habe mit Schreiben vom 18. Juli 1991 festgelegt, dass auf Begehren um Änderung des Sachversicherungsgesetzes nicht eingetreten werden könne.

Die Regierung halte ein weiteres, teureres Konzept aus den angeführten Gründen für überflüssig und bitte daher den Rat, beide Postulate abzuschreiben.

Jacqueline Halder hat von ihrem Ehemann den Auftrag erhalten, dafür zu plädieren, dass das Postulat stehen bleibe. Man habe tatsächlich den Eindruck gehabt, dass einiges in die richtige Richtung laufe, doch nach einer Überschwemmung in Allschwil habe das Amt für Gewässerschutz als Gegenmassnahme wieder den Bau eines Staudamms von 1 0 Metern Höhe vorgeschlagen. Solange noch solche Ideen in den Köpfen herumgeisterten, dürfe man beide Vorstösse nicht abschreiben.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider macht Jacqueline Halder auf die Möglichkeit aufmerksam, nötigenfalls später wieder einen neuen Vorstoss einzureichen. Die Forderungen der vorliegenden Postulate seien nicht mehr zeitgemäss und zu weitgehend, als dass man sie stehen lassen dürfe. Die Vermutung von Bruno Weishaupt, dass die Forderungen weitgehend im Gewässerschutzgesetz abgedeckt seien, treffe zu, doch leite sie daraus nicht ab, dass ein zusätzliches Konzept erarbeitet werden müsse.

Peter Brunner beantragt, beide Postulate stehen zu lassen, da für die Schweizer Demokraten in den letzten Jahren keine zielstrebige Ausdolungspolitik wahrnehmbar gewesen sei.

Die Abschreibung des Postulats 88/278 wird mit 31:23 Stimmen abgelehnt.

Die Abschreibung des Postulats 91/92 wird mit 32:22 Stimmen abgelehnt.

2.3.7

Das Postulat 91/229 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.3.8

Das Postulat 90/296 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.3.9

Das Postulat 93/1 1 1 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.3.10

Das Postulat 94/3 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.3.11

Das Postulat 94/4 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.3.12

Regierungsrätin Elsbeth Schneider stellt fest, dass das Thema Kreisel eben so zu einem Dauerthema geworden sei wie das Thema Finanznot. Die Bau- und Umweltschutzdirektion habe auch in diesem Fall festgestellt, dass die Errichtung eines Kreisels möglich wäre, aber die Verkehrssituation nicht wesentlich verbessern würde. Dazu komme, dass der Gemeinderat Gelterkinden unmissverständlich klargestellt habe, dass ein Kreisel aus verkehrlichen Gründen im jetzigen Zeitpunkt nicht dringend notwendig sei und für eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von 50% ohnehin die Rechtsgrundlage fehle. Wenn nicht einmal die betroffene Gemeinde einverstanden sei, sehe die BUD keinen Anlass, etwas zu unternehmen.

Willi Müller wundert sich, dass die BUD dem Wunsch der Gemeinde Münchenstein nicht Rechnung getragen und den Kreisel trotzdem gebaut habe.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider kann sich nur vorstellen, dass ihr Vorgänger im Amt den Bau eines Kreisels in Münchenstein als dringend notwendig erachtet habe. Im Falle der Gemeinde Gelterkinden werde man die Kreiselvariante sicher prüfen, wenn die Sanierung jener Kreuzung anstehen werde.

Das Postulat wird grossmehrheitlich gegen 7 Stimmen abgeschrieben.

2.3.1 3

Das Postulat 94/124 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.4.1

Das Postulat 90/21 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.4.2

Ruth Heeb bittet den Rat, den Vorstoss stehen zu lassen, da die Prävention in diesem Bereich nach wie vor als ein aktuelles Anliegen angesehen werden müsse. Die relativ lockere Begründung der Regierung sei ihr unverständlich, nachdem sich in den welschen Kantonen erwiesen habe, dass solche Kampagnen keine 1 00'000 bis 300'000 Franken kosten müssten, schon gar nicht, wenn man auf vorhandene Ideen zurückgreifen könne.

Hans Rudi Tschopp hält das Postulat auch nicht in allen Punkten für erfüllt, doch könne es nach Ansicht der Subkommission der GPK gleichwohl abgeschrieben werden, nachdem diese Problematik im Zuge der Anti-Rassismogesetzgebung ausreichend thematisiert worden sei.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** macht geltend, dass nicht gerade gar nichts getan worden sei. Nach Auskunft des Erziehungsdirektors gehöre es zum Pflichtenheft der Lehrkräfte, sich dieses Themenkreises anzunehmen. Zudem habe die Regierung einschlägige Lehrmittel aus dem Lotteriefonds finanziert. Für eine grössere Aufklärungskampagne im Sinne dieses Vorstosses fehle hingegen das Geld.

Das Postulat wird mit 34:23 Stimmen abgeschrieben.

2.4.3

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** bittet den Rat, die Motion abzuschreiben, weil ihre Anliegen mit dem später in Kraft getretenen Opferhilfegesetz erfüllt worden seien.

Hans Rudi Tschopp unterstützt den Standpunkt des Regierungsrats, weil hier das eidgenössische Recht direkt anwendbar sei.

Der Vorstoss 90/286 wird grossmehrheitlich gegen vereinzelte Stimmen abgeschrieben.

2.4.4

Der Vorstoss 88/230 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.4.5

Der Vorstoss 90/8 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.4.6

Der Vorstoss 91/149 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.4.7

Der Vorstoss 89/46 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.4.8

Der Vorstoss 91/228 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.4.9

Regierungsrätin Elsbeth Schneider begründet den gegenteiligen Antrag der Regierung mit dem Hinweis auf die Bemühungen der BUD, insbesondere die mehrfachen Projektüberarbeitungen, die jeweils mit dem Gemeinderat Birsfelden besprochen worden seien. Wegen der Zweiradföhrung habe allerdings keine Einigung gefunden werden können, und der Gemeinderat selbst habe deshalb nach 5 Jahren vergeblicher Bemühungen vorgeschlagen, auf einen Ausbau zu verzichten. Darauf hin habe das Tiefbauamt die Projektierungsarbeiten eingestellt. 1992 habe der Gemeinderat dem Tiefbauamt ein neues Projekt unter der Bezeichnung "Gleichberechtigung" zur Stellungnahme unterbreitet, ohne auf seine ablehnende Haltung gegenüber dem zentralen Punkt, der Zweiradföhrung, zurückzukommen. Darauf hin sei ihr Amtsvorgänger mit der Gemeinde übereingekommen, dass der Kanton ohne neue Impulse aus Birsfelden keine weiteren Aktivitäten entfalten werde.

Am 9. Januar 1995 habe ein Gemeinderat ihr gegenüber signalisiert, dass er den Ball wieder aufnehmen wolle. Sie habe ihn gebeten, sich zuvor mit seinen Kolleginnen und Kollegen abzusprechen. Die BUD sei jederzeit bereit, die Projektierung fortzusetzen. Diese positive Haltung habe sie im Mai 1995 gegenüber einem weiteren Gemeinderatsmitglied, das ihre Sprechstunde besucht habe, bekräftigt. Seither habe sie aus Birsfelden nichts mehr gehört. An der grundsätzlichen

Gesprächsbereitschaft ändere dies nichts, so dass das Postulat abgeschrieben werden könne.

Peter Meschberger verdankt diese Antwort, die durchaus zutreffe. Die offiziellen Kontakte zwischen BUD und Gemeinderat müssten nun intensiviert werden, weil in jenem Bereich demnächst ein Neubau der Kantonalbank fertiggestellt werde, der einige Änderungen zur Folge haben werde. Er beantrage, das Postulat stehen zu lassen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider erklärt, dass das Postulat gerade im Hinblick auf die von Peter Meschberger angekündigte Intensivierung der Kontakte abgeschrieben werden könne.

Das Postulat 91/220 wird mit 32:19 Stimmen abgeschrieben.

2.4.10

Der Vorstoss 92/27 wird grossmehrheitlich stehen gelassen.

2.4.11

Der Vorstoss 90/135 wird grossmehrheitlich abgeschrieben.

2.5.1

Regierungsrat **Peter Schmid** plädiert für grosse Ernsthaftigkeit, denn Günther Schaub habe das Postulat sehr sorgfältig vorbereitet und insbesondere konkrete Vorstellungen über die Finanzierung entwickelt. Dass Nachwuchskäfte in Entwicklungsländern Hilfe brauchten, sei eine Tatsache, die keiner weiteren Abklärungen bedürfe. Die finanzielle Dimension habe der Kanton Basel-Stadt mit seinem Beispiel abgesteckt. 1 00'000 bis 200'000 Franken im Jahr müssten es schon sein, wenn man eine spürbare Wirkung erzielen wolle. Wenn der Rat das Postulat stehen lasse, verstehe dies der Regierungsrat nicht als Prüfungsauftrag - geprüft worden sei schon ausgiebig, nicht zuletzt vom Postulanten -, sondern als Aufforderung, trotz schiefer Finanziage im Sinne des Postulats tätig zu werden. Als Erziehungsdirektor wolle er allerdings nicht verhehlen, dass ein solcher Vorschlag der Erziehungs- und Kulturdirektion aus finanzpolitischen Überlegungen auf Regierungsebene Schiffbruch erlitten habe.

Fritz Graf beantragt, das Postulat in vollem Bewusstsein der Finanziage des Kantons abzuschreiben. Die Sache könne nämlich in die Millionen gehen. Abgesehen davon fehle auch die Rechtsgrundlage und ständen noch viele partnerschaftliche Geschäfte an, auf die man sich konzentrieren sollte.

Der Vorstoss 89/295 wird grossmehrheitlich abgeschrieben.

2.5.2

Der Vorstoss 90/271 wird grossmehrheitlich abgeschrieben.

2.5.3

Regierungsrat **Peter Schmid** erklärt, dass die Regierung nach wie vor wild entschlossen sei, Näh- und Kleiderkurse von Gemeinden auch weiterhin finanziell **nicht** zu unterstützen, und dies nicht zuletzt angesichts der Aktivitäten vieler Gemeinden zur Vermehrung der eigenen Autonomie. Ehrlicherweise müsse er aber eingestehen, dass das Baselbiet auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung nicht führend sei, so dass man das Postulat 88/240 im Gegensatz zum Postulat 89/56 (2.5.5) stehen lassen könne.

Der Vorstoss 89/56 wird grossmehrheitlich abgeschrieben.

2.5.4

Der Vorstoss 89/317 wird grossmehrheitlich abgeschrieben.

2.5.5

Der Vorstoss 88/240 wird stillschweigend stehen gelassen.

2.5.6

Der Vorstoss 91/20 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.5.7

Der Vorstoss 90/76 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.5.8

Der Vorstoss 87/35 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.5.9

Der Vorstoss 92/174 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.5.10

://: Der Vorstoss 92/282 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.5.11

Der Vorstoss 92/141 wird stillschweigend abgeschrieben.

2.5.12

Der Vorstoss 92/286 wird stillschweigend abgeschrieben.

Landratsbeschluss

betreffend Sammeivortage von Motionen und Postutaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Vom 21. September 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die nachfolgend genannten Vorstösse werden stehen gelassen.*

Postulat vom 24.5.1993 (1399): Generelle Erfassung der Arbeitszeit des Staatspersonals mittels Stempeluhren. SVPIEVP-Fraktion, 19.11.1992 (921261)

Postulat vom 13.2.1992 (505): Bürgernahe DrogenAuskunfts- und Beratungsstellen in den Gemeinden. Peter Jenny, 22.11.1990 (90/295)

Postulat (modifiziert) vom 13.2.1992 (506): Für die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Stelle für Suchtprävention. Puth Gonseth, 13. 12. 1990 (90/329)

Postulat vom 11. 1. 1993 (1143): Kantonale Massnahmen zur Anpassung der Tierhaltung an das Tierschutzgesetz; Vollzug des eidgenössischen Tierschutzgesetzes. Lukas Ott, 18.3.1991 (91/66)

Postulat vom 2,12,1991 (358): Umweutfreundliches kantonales Wasserbaukonzept. Peter Brui)ner, 31.10.1988 (88/278)

Postulat vom 2,12.1991 (359): Naturgerechtes kantonales Wasserbaukonzept. SP-Fraktion, 22.4.1991

(91/92)

Postulat vom 24.9.1992 (925): Aus- und Weiterbildung von Vormundschaftsbehörde-Mitglieder. Susanne Buholzer, 23.1.1992 (92/27)

2. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:

Postulat vom 23.5.1991 (2744): Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an die Schule für Arztgehilfinnen in Liestal bzw. Schaffung einer Abteilung für die Ausbildung von Arztgehilfinnen an der Schule für Spitalberufe. Eva Rüetschi, 30.8.1990 (90/193)

Postulat vom 16.10.1991 (100): Abklärung der Frage gleicher Prämien für Mann und Frau in der Krankenversicherung. CVP-Fraktion, 18.5.1989 (89/129)

Motion vom 16.10.1991 (100): Gleiche Krankenkassenprämien für Frau und Mann. Renata Sandroni, 5.6.1989 (89/145)

Postulat vom 13.2.1992 (515): Bekämpfung von Gitterrost. Thomas Gasser, 29.1.1990 (90/22)

Postulat vom 18.5.1992 (720) bzw. 17.9.1987 (96): Schaffung einer interdisziplinären, paritätischen Fachkommission für Probleme des Gesundheitswesens der Nordwestschweiz. CVP-Fraktion, 13.1.1986 (86/5)

Postulat vom 9.11.1992 (997): Anbau von DoppelnullRaps im Baselbiet. Rudolf Keller, 7.3.1991 (91/56)

Postulat vom 9.11.1992 (1042): Schaffung von Beschäftigungsprogrammen im Natur- und Umweltschutzbereich. SP-Fraktion, 7.9.1992 (92/172)

Postulat vom 17.12.1992 (1118): Übergangslösung für Spital-Freizügigkeit. Fraktion der Grünen, 16.12.1992 (92/281)

Motion vom 21.1.1993 (1166): Bessere Anstellungsbedingungen für Betreuer und Betreuerinnen im Asylbereich. Ruth Greiner, 9.4.1992 (92/88)

Postulat vom 22.9.1993 (1514): Heilmittelzulassung, FDP-Fraktion, 3.5.1993 (93/110)

Postulat vom 10.3.1994 (1891): Flexiblere Handhabung der monatlichen Stellenbewerbungen. Annemarie Spinnler, 20.1.1994 (94/15)

Postulat vom 13.5.1991 (2705): Signalanlage für Fussgängerinnen an der Binningerstrasse in Allschwil bei Kreuzung Felsenweg/Gartenweglein bzw. beim Rest. Reblaube. Renata Sandroni, 24.1.1991 (91/21)

Postulat vom 13.5.1991 (2715): Reifenemuerung bei den Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung/ Verwendung von aufgummierten Reifen. Ruth Heeb, 16.5.1990 (90/115)

Postulat vom 2.12.1991 (355): Standplätze für Fahrende. Heinz Schwob, 22.9.1988 (88/257)

Postulat vom 2.12.1991 (356): Hafenareal Birsfelden: Reaktivierung der Arbeitsgruppe und gemeinsame Gespräche mit Basel-Stadt. Liselotte Schelble, 31.10.1988 (88/276)

Postulat vom 13.1.1992 (424): Freie Bahn für BauRecyclingmaterial. Peter Tobler, 16.10.1991 (91/229)

Postulat vom 18.5.1992 (741): Beitritt zum Klimabündnis zur Erhaltung der Erdatmosphäre. Lukas Ott, 21.11.1990 (90/296)

Postulat vom 23.9.1993 (1549): Partnerschaftliche Behandlung des Submissionswesens. FDP-Fraktion, 3.5.1993 (93/111)

Postulat vom 31.1.1994 (1821): Totales Rauchverbot in den öffentlichen Transportmitteln. Willi Breitenstein, 10.1.1994 (94/3)

Postulat vom 31.1.1994 (1822): Verbrauchsabhängiger Wasserpreis pro Haushalt/Haus. Peter Brunner, 10. 1. 1994 (94/4)

Postulat vom 6.6.1994 (2033): Erstellung eines Verkehrskreisels auf der "Rosenegg"- Kreuzung in Gelterkinden. Edith Stauber, 21.3.1994 (94/69)

Postulat vom 12.9.1994 (2151): Verlängerung der Buslinie 6 1. Verena Burki, 26.5. 1994 (94/124)

Postulat vom 16.10,1991 (102): Nottelefon für vergewaltigte Frauen. Verena Burki, 23.11.1989 (89/283).

Postulat vom 16.10.1991 (102): Regelmässige Ausrichtung von Beiträgen an das Nottelefon für vergewaltigte Frauen. SP-Fraktion und Fraktion der Grünen, 29.1.1990 (90/21)

Postulat vom 28.10.1991 (204): Aufklärungskampagne über die Ursachen der weltweiten Migration sowie über Fremdenfeindlichkeit. Ruth Heeb, 9.9.1991 (91/191)

Motion vom 28.10.1991 (219)- Aufnahme von Bestimmungen in die Strafprozessordnung, die festschreiben, dass nach einer Vergewaltigung oder einem Sittlichkeitsdelikt, bei dem das Opfer eine Frau oder ein Mädchen ist, die Einvernahme und die Leitung des Untersuchungsverfahrens durch Frauen zu erfolgen haben und dass das Opfer von einer Person eigener Wahl durchs ganze Verfahren begleitet werden kann. Dorothee Widmer, 21.11.1990 (90/286)

Postulat vom 11. 11. 1991 (269): Ergänzung des EG StGB zur Erschwerung der Hehlerei. Christine Baltzer, 12.9.1988 (88/230)

Postulat vom 11.11.1991 (274): Konzept zur besseren Einhaltung von Geschwindigkeitsvorschriften im motorisierten Verkehr. CVP-Fraktion, 15.1.1990 (90/8)

Postulat vom 11.11.1991 (275): Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindefeststrassen. Heinz Schwob, 20.6.1991 (91/149)

Postulat vom 2.12.1991 (369): Anpassung der personellen und materiellen Mittel der Polizei an die bestehenden Anforderungen. Urs Kiebele, 23.2.1989 (89/46)

Postulat vom 18.5.1992 (748): Vermittlung von Kenntnissen für eine umweltschonende Fahrtechnik bei Motorfahrzeugen. Rita Kohlermann, 16.10.1991 (91/228)

Postulat vom 24.9.1992 (924): Flankierende Massnahmen zur Korrektur der Hauptstrasse Birsfelden. Margot Hunziker, 26.9. 1991 (91/220)

Postulat vom 13.5.1993 (1342): Gerichtlich-medizinische Versorgung des Kantons Basel-Landschaft. Paul Thüring, 28.5.1990 (90/135)

Postulat vom 23.5.1991 (2754): Schaffung eines Fonds zur Entrichtung von Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern. Günther Schaub, 4.12.1989 (89/295)

Postulat vom 28.10.1991 (213): Erstellen eines Konzeptes zur Förderung einer echten Chancengleichheit von Mädchen im schulischen Bereich, Renata Sandroni, 12.11.1990 (90/271)

Postulat vom 28.10.1991 (215): Förderung der Erwachsenenbildung im Kanton Baselland, insbesondere auch im Bereich der hauswirtschaftlichen Fortbildung; Erlass eines

Gesetzes bzw. einer Verordnung, Eva Rüetschi, 9.3. 1989 (89/56)

Postulat vom 28.10.1991 (217): Einführung von Selbstverteidigungskursen (WEN-D0) für Mädchen als Freifach in der Sekundarschule. Renata Sandroni, 14.12.1989 (89/317)

Postulat vom 2.12.1991 (343): Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Landschaft, Liselotte Schelble, 12.9.1988 (88/240)

Postulat vom 27.4.1992 (679): Ankauf der Fotoalbensammlung Herzog und Einrichtung eines Fotoarchives. Liselotte Schelble, 24.1.1991 (91/20)

Postulat (modifiziert) vom 18.5.1992 (723): Ausbildungshilfe für Rumänien. CVP-Fraktion, 26.3.1990 (90/76)

Postulat vom 17.6.1992 (807) bzw. 30.8.1990 (2045): Erarbeitung eines archäologischen Konzepts für ein Grabungsgebiet von nationaler Bedeutung. Jörg Affentranger, 2.2.1987 (87/35)

Postulat vom 9.11.1992 (1044): Anlehre oder Lehre als Chance für die Qualifizierung von Arbeitslosen. Liselotte Schelble, 7.9.1992 (92/174)

Postulat vom 1.2.1993 (1185): Für eine regionale Medizinische Fakultät der Universität Basel. Elsbeth SchneiderKenel, 16.12.1992 (92/282)

Postulat vom 13.5.1993 (1374): Kurs- und Freizeitzentrum für Flüchtlinge der Region Basel. Fraktionen der CVP, der SP und der Grünen, 1. 6.1992 (92/141)

Postulat vom 31.1.1994 (1834): Erhaltung des Pharmazeutischen Institutes der Universität Basel. Verena Burki, 6.12.1993 (93/286)

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

Nr. 75

6 951114

Berichte des Regierungsrates vom 16. Mal 1995 und der Geschäftsprüfungskommission vom 11. September 1995: Bericht der Petitionskommission zur Petition "Bedingungen für Flüchtlingsfamilien im Durchgangsheim Schweizerhalle"; Abschreibung

Heidi Tschopp, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, möchte dem Rat beliebt machen, die Postulate der Petitionskommission abzuschreiben. Man habe feststellen können, dass eigene Kochgelegenheiten zwar wünschbar wären, aber kein Platz dafür vorhanden sei. Die zweite Forderung werde erfüllt, denn Sprachkurse würden bereits wöchentlich angeboten.

Röbi Ziegler bezeichnet die Lebensbedingungen in diesem Durchgangsheim als untragbar, seitdem dort infolge des Krieges im ehemaligen Jugoslawien nicht mehr nur Männer, sondern ganze Familien untergebracht würden. Unter diesen Voraussetzungen sollte die Regierung prüfen, ob sie nicht in Bern zugunsten der Anbringung mobiler Trennwände zum Schutze der Intimsphäre intervenieren und für die Installation einfacher Kochgelegenheiten sorgen könne. Bevor diese Fragen geklärt seien, dürfe das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Emil Schilt erkundigt sich, wo die im Durchgangsheim untergebrachten Kinder zur Schule gingen.

Regierungsrat **Eduard Betsler** hat Verständnis dafür, dass man geneigt sei, die Lebensbedingungen an schweizerischen Standards zu messen, doch dürfe man dabei nicht ausser acht lassen, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer inzwischen auf 2,7 Monate habe reduziert werden können. Damit liege man noch unter den von der Petitionskommission geforderten 4 Monaten. Der Kanton habe die Möglichkeit und, wie in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, auch den Willen, behelfsmässige

Massnahmen zu treffen, doch wenn Investitionen erforderlich seien, wie z.B. bei der Einrichtung von Etagenküchen, liege die Kompetenz beim Bund. Auf allen Ebenen bestehe Übereinstimmung darin, dass man die Flüchtlinge in den Durchgangsheimen möglichst nicht Wurzeln schlagen lassen wolle und die Strukturen entsprechend knapp bemessen sein müssten. Aus diesem Grund und wegen der veränderten Zusammensetzung der Flüchtlinge habe man mit dem Bund zusammen nicht nur die Aufenthaltsdauer, sondern auch die Belegungszahl reduziert. Die Kinder schule man nicht ein. Die Regierung bitte den Rat, die Postulate abzuschreiben.

Hans Ulrich Jourdan beantragt namens der FDP-Fraktion, die Postulate abzuschreiben, und zwar aus den von Eduard Belser eben geschilderten Gründen. Die Notwendigkeit von individuellen Kochgelegenheiten werde auch von der Heimleitung bestritten, und zudem fehle der notwendige Platz. Die anderen Forderungen des Vorstosses seien erfüllt.

Theo Weller hat im baselstädtischen Asylbewerberheim auf der Holdenweid feststellen können, dass sich dank einer zentralen Küche ohne zusätzliche Investitionen ein multikultureller Mix aus Serben, Kroaten, Muslims und Christen gebildet habe, der gut funktioniere. Die SVP EVP-Fraktion folge den Anträgen der GPK.

Peter Brunner gibt bekannt, dass die SD-Fraktion die Postulate ablehne, weil die finanziellen Aufwendungen des Kantons in keinem Verhältnis zum Nutzen und den Vorteilen stehen würden und auch nicht mit einer Unterstützung durch den Bund gerechnet werden könne.

Die Postulate der Potitionskommission werden grossmehrheitlich abgeschrieben.

Für das Protokoll.

Erich Buser, Protokollsekretär

Nr. 76

8 95/143

Postulat von Willi Müller vom 1. Juli 1995: Benutzung von Mehrweggeschirr für Restaurants, Gaststätten und Schnellimbisstätten ab einer bestimmten Betriebsgrösse und Umsatz. Abschreibung infolge Rückzugs

Der Vorstoss 95/143 wird zufolge Rückzugs als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

Nr. 77

9 95/144

**Interpellation von Ludwig Mohler vom 1. Juli 1995:
Deponierung von Erdmaterial auf dem Lindenstock in Liestal. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrätin Eisbeth Schneider beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Bei der Aufschüttung handle es sich um sauberes Felsmaterial.
2. Dieses seit dem Frühjahr 1995 in der Deponie Elbisgraben abgebaute Felsmaterial habe man in Absprache mit dem Amt für Umweltschutz und Energie einerseits für die Erstellung einer Drainageschicht unter der Endabdeckung der Deponie Lindenstock verwendet und andererseits auf der Kuppe dieser Deponie zwischengelagert, um die Setzung des darunterliegenden Materials zu beschleunigen.
3. Im Herbst 1995 werde der Abbau geeigneten Felsmaterials im Eibisgraben eingestellt und

parallel dazu wahrscheinlich auch der Einbau der Abdeckschicht im unteren Teil des Lindenstock abgeschlossen werden können. Die restliche Lagermenge werde sicher während 1 - 2 Jahren auf der Kuppe verbleiben, da zuerst die starken Setzungsbewegungen abgewartet werden müssten. Die Betreiberin der Deponie, die Bürgergemeinde Liestal, sei bemüht, diese Arbeiten so rasch als möglich und wie technisch verantwortbar abzuschliessen.

4. Nachdem der Natur- und Heimatschutz im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens der Aufschüttung zugestimmt habe, sei auf eine erneute Anfrage verzichtet worden. Im übrigen halte sie es für heilsam, wenn alle Abfallhersteller durch ein solches Mahnmal an ihre Mitverantwortung erinnert würden,
5. Für das ganze Deponieareal bestehe eine Begrünungs- und Aufforstungspflicht, der man wie bereits im unteren Teil auch im Kuppenbereich nachkommen werde, sobald die Setzung als abgeschlossen angesehen werden könne.
6. und 7. 1994 seien im Gebiet Lindenstock/Elbisgraben vier Sondierbohrungen mit Tiefen zwischen 57 und 107 Metern durchgeführt worden. Diese Proben hätten bestätigt, dass die bisherigen geologischen und hydrologischen Kenntnisse richtig gewesen seien. Die neugeschaffenen Messstellen blieben in den kommenden Jahren im Rahmen des laufenden Überwachungsprogramms weiterhin im Einsatz.

Ludwig Mohler verdankt diese Antworten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

Nr. 78

10 95/142

Postulat von Rita Kohlermann vom 1. Juli 1995: Umsetzung der Ausbildungsvorschriften für den neuen BIGA Lehrberuf medizinische Praxisassistentin

://: Der Vorstoss 95/142 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*Die nächste Landratssitzung findet statt am
Donnerstag, 19. Oktober 1995, 10.00 Uhr.*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: